

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mehrnbach am
23. März 2023, Tagungsort: Mehrzweckraum Mehrnbach

Anwesende:

1. Bürgermeister Georg Stieglmayr als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Markus Grünseis
3. GV. Dr. Stefan Glaser
4. GV. Franz Lettner
5. GR. Josef Buchleitner
6. GR. Josef M. Hötzingner
7. GR. Gerlinde Murauer
8. GR. Alfred Buchleitner
9. GR. Michael Wiesinger
10. GV. Patrick Zeilinger
11. GR. Christoph Wiesner
12. GV. Gerhard Mayer
13. GR. KommR. Christian Helmut Kittl
14. GV. Josef Fery
15. GR Gerald Stockinger

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-----------------------------|-----|--|
| 1. GR. Stefan Stieglmayr | für | GR. Franz Vorhauer |
| 2. GR. Viktoria Grüblinger | für | GR. Andreas Steinbacher (ÖVP) |
| 3. GR. Sebastian Grüblinger | für | GR. Gerhard Stieglmayr |
| 4. GR. Klaus Grimmer | für | GR. Gerald Kettl |
| 5. GR. Michaela Läng | für | GR. Margit Kettl |
| 6. GR. Rudolf Gruber | für | GR. Dr. Maximilian Wiesner-Zechmeister |
| 7. GR. Rudolf Spindler | für | GR. Philipp Lenerth |
| 8. GR. Gerhard Angerschmid | für | GR. Susanne Kittl |
| 9. GR. Franz Exl | für | GR. Andreas Steinbacher (SPÖ) |
| 10. GR. Martin Weidlinger | für | GR. Gerhard Kreuzhuber |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Josef Schrattenecker

Die Buchhalterin: Tina Grabmayr-Stein (TOP 1 – TOP 4)

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Franz Vorhauer
- GR. Andreas Steinbacher (ÖVP)
- GR. Gerhard Stieglmayr
- GR. Gerald Kettl
- GR. Margit Kettl
- GR. Dr. Maximilian Wiesner-Zechmeister
- GR. Philipp Lenerth
- GR. Susanne Kittl
- GR. Andreas Steinbacher (SPÖ)
- GR. Gerhard Kreuzhuber

nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 O.ö. GemO. 1990): Christine Graf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. März 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Tagesordnung

- 1) Bericht des Prüfungsausschusses vom 15. März 2023 (Prüfung der Rechnungsabschlüsse Gemeinde und VFI 2022); Beratung und Beschlussfassung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 15. März 2023 (Quartalsprüfung); Beratung und Beschlussfassung
- 3) Gemeinde Mehrnbach – Rechnungsabschluss für das Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung
- 4) VFI der Gemeinde Mehrnbach – Rechnungsabschluss für das Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Gemeinde Mehrnbach – Wohnungsvergabe Mehrnbach 80/1; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Wohnungsvergabe ISG Wohnhaus Bergerweg 6/10 ab 01. Juni 2023; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Übertragung des Beschlussrechtes für die Vergabe von ISG-eigenen Wohnungen an den Ausschuss für Familie, Senioren und Wohnungsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Verordnung des Gemeinderates für die Vergabe von ISG-eigenen Wohnungen an den Ausschuss für Familie, Senioren und Wohnungsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- 9) RHV-Polling u. Umgebung RHV-Kobernaüßerwald; Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022; Kenntnisnahme
- 10) RHV-Polling u. Umgebung – Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 16. Februar 2023; Kenntnisnahme
- 11) Standesamtsverband Ried – Verhandlungsschrift der Verbandsversammlung vom 02. März 2023; Kenntnisnahme
- 12) WEV Innviertel; Protokoll der Verbandsversammlung vom 23. November 2022; Kenntnisnahme
- 13) Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Straßen und Kanal – Nachwahl der FPÖ-Fraktion für verstorbenes Mitglied Bahn Peter
- 14) Protokollmitfertiger FPÖ Fraktion – Bekanntgabe für verstorbenes Mitglied Bahn Peter
- 15) Wasserliefervertrag Energie Ried GmbH – Gemeinde Mehrnbach; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Pflegeprogramm VIVENDI - Ankauf von Zusatzprogrammen; Beratung und Beschlussfassung

- 17) Flächenwidmungsplanabänderung 3.79 (Wakolbinger) Mitteilung von Versagungsgründen, Stellungnahme der Gemeinde Mehrnbach; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Abänderung Bebauungsplan Nr. 6a (Renetsham) Änderung 2, endgültige Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Flächenwidmungsplanabänderung 3.85 (Schmidbauer) Mitteilung von Versagungsgründen, Stellungnahme der Gemeinde Mehrnbach; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Sanierung Volksschule Mehrnbach, Bericht über den aktuellen Stand
- 21) Allfälliges

Der Vorsitzende Bgm. Georg Stieglmayr eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, welche erstmals seit drei Jahren wieder im Mehrzweckraum stattfindet. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates, die Fraktionsvorsitzenden, AL Josef Schrattenecker, die Buchhalterin Tina Grabmayr-Stein sowie die Schriftführerin Christine Graf sehr herzlich.

Im Speziellen begrüßt er heute auch einige Zuhörer, nämlich einen Vater und zwei Schüler aus der landwirtschaftlichen Fachschule Otterbach, die aufgrund eines Projekts im Fach politische Bildung die Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal heute live mitverfolgen.

Anschließend nimmt der Vorsitzende die Angelobung der Gemeinderätinnen Viktoria Grüblinger und Michaela Läng vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ruft der Vorsitzende zu einem kurzen Gedenken an den Ende Jänner verstorbenen Gemeinderat und -vorstand, sowie früheren Bürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde Mehrnbach, Herrn Peter Bahn, auf. Der Vorsitzende lädt ein, zu einem kurzen Innehalten und sich daran zu erinnern, dass das Leben endlich und vergänglich ist. Peter Bahn war über dreißig Jahre in der Gemeindepolitik und 24 Jahre davon als Bürgermeister tätig. Er erinnert an die politischen Aktivitäten, aber auch an die geselligen Stunden mit ihm. Man wolle Peter Bahn in guter Erinnerung behalten und verweist dazu auf ein Zitat von Immanuel Kant „Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern.“

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Gedenkminute und tritt anschließend in die Tagesordnung ein:

1.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. März 2023; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. März 2023 zur Kenntnis:

* * * *

1.) Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022

Gemäß § 92 Abs. 9 OÖ. Gemeindeordnung wird an alle Prüfungsausschussmitglieder ein komplettes Exemplar des Rechnungsabschlusses 2022 übergeben. Der im Zahlenwerk enthaltene „Lagebericht“ lt. VRV 2015 stellt eine Zusammenfassung des Zahlenwerkes dar.

Grundsätzlich kann vorweggenommen werden, dass aufgrund der ständig steigenden Preise Mehrkosten und weitere Verschiebungen bei einigen geplanten Vorhaben angefallen sind. Dadurch kam es zu Mehrausgaben, die das Ergebnis im Jahr 2022 negativ beeinflusst haben.

Sodann erfolgt die Überprüfung des Nachweises der liquiden Mittel (Kassenbestand) per 31. Dezember 2022.

Der Geldbestand zum 31.12.2022 weist insgesamt folgende Beträge aus, wobei die Kontostände seitens des Ausschusses überprüft und für korrekt befunden wurden.

<i>Girokonto Raiba Mehrnbach:</i>	€ 741.913,55
<i>Girokonto Sparkasse Ried:</i>	€ 149.766,77
<i>Betriebsbaugelände Eitzing:</i>	€ 55.121,06
<i>Sparkonto Sparkasse Ried:</i>	€ 624.440,40
<i>Gesamt:</i>	€ 1.571.241,78

Barkasse: € 1.982,78

Das Wertpapierdepot weist zum 31.12.2022 einen Stand von € 360.710,56 auf, das ist ein Verlust von € 34.872,32 im Vergleich zum Vorjahr.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich mit einem positiven Saldo von € 281.663,09 dar.

Anschließend wird der Lagebericht gemäß §49 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung detailliert durchbesprochen.

Sämtliche Vorhaben sind in ihrer Gesamtheit betrachtet ausfinanziert. Die einzelnen Vorhaben werden eingehend besprochen.

Vorhaben Ansätze 5 und 6:

KLFA FF-Blindenhofen	€	158.635,60
Volksschule-Generalsanierung	€	4.300,64
2. Krabbelstube	€	54.461,38
Sanierung Friedhofmauer, Abrechnung Anfang 2023		
Straßenbau 2019 – 2021	€	36.678,97
Straßenbau 2022 – 2024	€	46.856,88
Spurwegebau	€	84.903,00
WVA – Erweiterung Aubachberg	€	18.636,04
ABA – BA 12 – Kanalsanierung 1. Teil	€	945.974,59

Vorhaben Ansätze 1 und 2:

Investitionen Wasserversorgung (Hoch-u.Tiefbehälter)	€	117.755,77
Investitionen Seniorenwohnheim	€	63.392,55
Feuerwehren – Feuerwehrhelme	€	4.893,55
Kindergarten M – Neuplanung Spielplatz	€	770,00
Kindergarten R – Lenovo Notebook	€	1.962,40
Bauhof – Kompressor, Hochdruckreiniger	€	2.008,19
HW-Abstätten	€	30.000,00

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2022 getätigten Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen errechnen sich per 31.12.2022 folgende Rücklagenbestände (Anlage 6b):

Rücklage Seniorenwohnheim:	€	869.895,68
Rücklage Kanalbau:	€	169.660,31
Rücklage Wasserleitungsbau:	€	244.762,29
Allg. Rücklage (Schulbau,...):	€	1.811.552,96
SUMME:		€ 3.095.871,24

Die vollständige Bedeckung der Sparbücher (bei der Raiffeisenbank) bzw. Sparkonto bei der Sparkassa erfolgt nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses. Es gibt auch noch eine Überlegung, die Sparbücher aufzulösen und dafür Sparkonten bei der Sparkasse anzulegen. Dies wäre eine Vereinfachung bei der Handhabung der Rücklagen und eventuell höhere Zinsen. Die Verhandlungen mit der Sparkasse werden gerade geführt.

Die Rücklagenzuführung zur allgemeinen Haushaltsrücklage fällt höher als das EGT aus, da die Rücklagenentnahme des Seniorenwohnheimes nicht über ein Pseudovorhaben abgewickelt wurde und daher das EGT nicht beeinflusst. Eine Abklärung mit der Aufsichtsbehörde wird getroffen, ob es in Zukunft über ein Pseudovorhaben abgewickelt werden soll oder nicht.

Im weiteren Prüfungsverlauf wird der Schuldennachweis über das Finanzjahr 2022 einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Die Zinsen sind leider wieder ordentlich angestiegen. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Mehrnbach beträgt zum 31.12.2022 € 1.758.455,08.

Zum Jahresende bestanden Haftungen im Ausmaß von insgesamt € 99.688,73 (Anlage 6r).

Abschließend wird der Vermögenshaushalt gemäß Anlage 1c detailliert besprochen und überprüft. Demnach hat sich das Nettovermögen der Gemeinde gegenüber der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2022 um **€ 481.444,89** erhöht und beträgt nun **€ 14.721.124,48**.

Die Bilanzsumme beträgt **€ 26.588.727,52** und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um **€ 1.607.153,97** erhöht.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird sodann von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Im Sinne des § 93 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 stellt der Prüfungsausschuss folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat wolle den vom Prüfungsausschuss am 14. März 2023 geprüften Rechnungsabschluss 2022 wie folgt beschließen:

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Einzahlungen: € 9.235.737,07	Einzahlungen: € 10.699.703,75	Erträge: € 10.292.536,73
Auszahlungen: € 8.954.073,98	Auszahlungen: € 10.451.982,65	Aufwände: € 9.722.954,12
SALDO: € 281.663,09	SALDO (5): € 247.721,10	SALDO (0): € 569.582,61

2.) Prüfung des letzten Rechnungsabschlusses VFI 2022

Die VFI wurde mit 30.11.2022 aufgelöst und die gesamten restlichen liquiden Mittel wurden an die Gemeinde übertragen, daher ergibt sich um 31.12.2022 ein Stand der liquiden Mittel von **€ 0,-**

Es wird festgestellt, dass sich ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von **€ 51.775,81** errechnet. Dieses negative EGT ergibt sich aufgrund der Übertragung an die Rechtsnachfolge, sprich die Gemeinde Mehrnbach.

Es bestanden keinerlei Schulden oder Haftungen.

In der Folge wird der Lagebericht durchbesprochen.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde sodann von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss stellt sodann folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat wolle den vom Prüfungsausschuss am 14. März 2023 geprüften Rechnungsabschluss 2022 wie folgt genehmigen:

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Einzahlungen: € 15.206,81	Einzahlungen: € 15.206,81	Erträge: € 23.330,61
Auszahlungen: € 66.982,62	Auszahlungen: € 66.982,62	Aufwände: € 75.139,18
SALDO: € - 51.775,81	SALDO (5): € - 51.775,81	SALDO (0): € - 51.808,57

3.) Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.

* * * *

Der Vorsitzende verweist auf die intensive Auseinandersetzung des Prüfungsausschusses mit dem Rechnungsabschluss und bedankt sich bei GR KommR. Kittl, welcher vorbereitend dazu zur besseren Übersicht Excel-Auszüge erstellt habe. Neben den Kassenständen der Girokonten wurden auch die einzelnen Vorhaben der Gemeinde und insbesondere das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit durchleuchtet.

Anschließend erläutert die Buchhalterin, Frau Tina Grabmayr-Stein, die wesentlichsten Eckpunkte zum Rechnungsabschluss 2022:

* * * *

Eckpunkte zum Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Mehrnbach

- *Der Saldo der lfd. Geschäftstätigkeit ergibt einen **Positivsaldo von € 281.663,09.***
- *Die Erträge betragen **€ 10.292.536,73** und die Aufwände **€ 9.722.954,12**, dies ergibt einen Aufwandsdeckungsgrad von 105,86%, alles über 100% erhöht den Nettogewinn.*
- *Das Nettoergebnis vor Entnahme und Zuweisung von Rücklagen beträgt **€ 569.582,61.***
- *Die Zuführung an die allgemeine Haushaltsrücklage beträgt **€ 325.031,72.** Dieses sei höher als das EGT, und wird damit begründet, dass die RL-Entnahme vom SWH das EGT nicht beeinflusst.*
- *Eine Rücklagenentnahme für das SWH von **€ 43.930,91** zum Ausgleich des laufenden Betriebes war erforderlich. Grund dafür: Es mussten die Mitarbeiter-Bonus-Zahlungen von über € 67.000,- im Dezember ausbezahlt werden. Die Rückerstattung vom Land erfolgt erst 2023.*
- *Erhöhung des **Nettovermögens auf € 14.721.124,48** (= plus € 481.444,59).*
- ***Bilanzsumme** erhöht sich um € 1.607.153,97 auf **€ 26.588.727,52.***
- *RL-Entnahme von **€ 144.461,57** der zweckgebundenen Abwasser-Rücklage für das Vorhaben ABA BA 12.*
- ***Investive Einzelvorhaben:**
Überschuss von € 53.599,36 bei VS-Generalsanierung (Sonder-BZ von € 57.900,-)
€ 57.098,47 bei Straßenbauvorhaben 2019-2021 zur Ausfinanzierung des Vorhabens (abgeschlossen),
€ 8.353,11 bei WVA-Erweiterung Aubachberg (Betriebsüberschuss Wasser)
Abgang von € 54.461,38 bei 2. Krabbelstube (Fördermittel vom Land werden erst 2023 ausbezahlt),
€ 65.395,33 bei ABA BA 12 – Kanalsanierung 1. Teil (in Summe weist das VH einen Überschuss auf, wird 2023 abgeschlossen).
*Alle Projekte sind in ihrer Gesamtheit betrachtet ausfinanziert!**
- *Im Ergebnishaushalt ist eine Belastung durch die Anlagenabschreibung (AfA € 820.026,94 abzügl. Auflösung Kapitaltransfer € 360.883,67) mit **€ 459.143,27** zu berücksichtigen;*
- *Zinsniveau ist gestiegen – Zinsbelastung 2022 insgesamt **€ 15.547,02** und Tilgung **€ 115.976,77** (wesentlich höher, da die 2. HJ-Rate 2022 inkl. Zinsen an die Kommunalkredit erst Anfang 2022 überwiesen wurde).
Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022 beträgt rd. **€ 1.758.455,08**
Nettoneuverschuldung (Saldo 4) von **€ 534.023,23.***

- Die Rückstellungen (Abfertigung, Jubiläumsszuwendungen) sind niedriger als letztes Jahr, somit mehr Auflösung. Grund dafür: der Zinssatz der UDRB (umlaufgewichtete Durchschnittsrendite f. Bundesanleihen) ist nicht mehr negativ bzw. 0.
- Erhöhung der Ertragsanteilen gegenüber 2021 um **€ 306.171,38** auf **€ 2.517.521,48**
- Erhöhung der Kommunalsteuer gegenüber 2021 um **€ 34.911,45** auf **€ 840.395,78**
- Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge um **€ 39.933,--** auf **€ 641.591,-**
- Gesamter Rücklagenbestand per 31.12.2022: **€ 3.095.871,24 Erhöhung** um **€ 208.163,56** (Anlage 6b)

Die Rücklagen liegen auf folgenden **Zahlungsmittelreserven:**

RL-SWH	€ 869.895,68	davon auf einem Sparbuch bei der Raika	€ 743.879,28
		Differenz auf Sparkassen-Spar-/Zweitkonto	€ 126.016,40
RL-Kanal	€ 169.660,31	davon auf einem Sparbuch bei der Raika	€ 40.703,58
		Differenz auf Sparkassen- Spar-/Zweitkonto	€ 128.956,73
RL-Wasser	€ 244.762,29	davon auf einem Sparbuch bei der Raika	€ 228.926,97
		Differenz auf Sparkassen- Spar-/Zweitkonto	€ 15.835,32
Allg. RL	€ 1.811.552,96	davon auf Sparkassenkonto zum 31.12.	€ 1.811.552,96
		Differenz auf Sparkassen- Spar-/Zweitkonto	€ 325.031,72

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022:

Barkasse:	€ 1.982,78
Girokonto Raiba Mehrnbach:	€ 741.913,55
Girokonto Sparkasse Ried:	€ 149.766,77
Betriebsbaugelände Eitzing:	€ 55.121,06
Sparkonto Sparkasse Ried:	€ 624.440,40
Sparbuch RL-Wasser:	€ 228.926,97
Sparbuch RL-Kanal:	€ 40.703,58
Sparbuch RL-SWH:	€ 743.879,28
RL-Konto Sparkasse Ried:	€ 1.486.521,24
Gesamtsumme liquide Mittel	€ 4.073.255,63

Stand d. Wertpapierdepots € 360.710,56, Verlust 2022 € 34.872,32

Durchgeführte Investitionen 2022:

Vorhaben Ansätze 5 und 6:

KLFA FF-Blindenhofen	€ 158.635,60
Volksschule-Generalsanierung	€ 4.300,64
2. Krabbelstube	€ 54.461,38
Sanierung Friedhofmauer, Abrechnung Anfang 2023	
Straßenbau 2019 – 2021	€ 39.678,97
Straßenbau 2022 – 2024	€ 46.856,88
Spurwegebau	€ 84.903,00
WVA – Erweiterung Aubachberg	€ 18.636,04
ABA – BA 12 – Kanalsanierung 1. Teil	€ 945.974,59
Summe	€ 1.353.447,10

Vorhaben Ansätze 1 und 2:

Investitionen Wasserversorgung (Hoch- u. Tiefbehälter)	€ 117.755,77
Investitionen Seniorenwohnheim	€ 63.392,55

<i>Feuerwehren – Feuerwehrhelme</i>	€	4.893,55
<i>Kindergarten M – Neuplanung Spielplatz</i>	€	770,00
<i>Kindergarten R – Lenovo Notebook</i>	€	1.962,40
<i>Bauhof – Kompressor, Hochdruckreiniger</i>	€	2.008,19
<i>HW-Abstätten</i>	€	30.000,00
<i>Summe</i>	€	220.782,46
<i>Gesamtsumme Investitionstätigkeit</i>	€	1.574.229,56
<i>Auszahlung Förderungen (Sportförderungen, Aufprall-Schutz, Umweltschutzförderungen)</i>	€	16.648,72
<i>Konkurrenzgewässerzahlungen (Interess.Beitrag WV Ache)</i>	€	2.540,00
<i>Gesamtsumme investive Gebarung</i>	€	1.593.418,28

Die Investitionstätigkeit liegt bei 15,48% der Erträge

➤ *Alle weiteren Informationen sind im Lagebericht des Rechnungsabschlusses ersichtlich.*

* * * *

Die Buchhalterin erwähnt, dass nunmehr seitens der Aufsichtsbehörde vermehrt darauf geachtet werde, dass Überschüsse, die aus den Betrieben Kanal und Wasser erzielt werden, auch den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden. Während diese bisher immer im allgemeinen Budget untergegangen seien, sei es nunmehr nur mehr mit ausreichender Erläuterung und Herstellung eines inneren Zusammenhanges möglich, diese Mittel in der operativen Gebarung zu verwenden. Auch im gegenständlichen Rechnungsabschluss wurden für Betriebsüberschüsse aus der Abwasserbeseitigung innere Zusammenhänge hergestellt und diese im Lagebericht erläutert. Die Differenzen wurden schließlich den zweckgebundenen Kanal-Rücklagen zugeführt. Die Überschüsse aus dem Bereich Wasserversorgung waren relativ gering und konnten einem aktuellen Vorhaben direkt zugeordnet werden.

Weiters wurde im Lagebericht die sich infolge der KPC-Förderung ergebende Differenz im Schuldennachweis für das Vorhaben ABA BA 06 (Mehrnbach LIS) erläutert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Grabmayr-Stein für die vorbildhafte Buchführung und für ihre guten Ausführungen. Er ersucht um die Ergänzungen des Prüfungsausschussobmannes.

GR KommR. Kittl verweist auf den 400 Seiten umfassenden Rechnungsabschluss der Gemeinde. Hier jede Position nachzuprüfen, sei für den Prüfungsausschuss ein Ding der Unmöglichkeit. Also müsse man versuchen, die wesentlichen Punkte herauszugreifen und die wesentlichen Erklärungen hierfür zu bekommen. Dazu führt er an, dass sich die Arbeit des Prüfungsausschusses im letzten Jahr mehr als bezahlt gemacht habe, da in vielen Bereichen Wissen erworben wurde und man dadurch Verständnis gewonnen habe. Zurückzuführen sei dies vorrangig darauf, dass das Rechnungswesen äußerst sauber geführt werde und man kompetente und erstklassige Auskünfte erhalte. Dafür richtet er seinen herzlichen Dank an die Buchhalterin und den Amtsleiter. Von der Buchhalterin wurde ihm der Rechnungsabschluss so rechtzeitig übermittelt, dass er diesen noch in geraffter Form zusammenfassen und an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ausschicken konnte. Zudem wurden auch die Fraktionsohleute und der Herr Bürgermeister in den Verteiler miteinbezogen, damit auch diese dieselben Informationen hätten. Zusammenfassend möchte er festhalten, dass der Prüfungsausschuss eine Reihe von Fragen gehabt habe, die aber alle bestens geklärt werden konnten. In erster Linie betrafen diese Fragen Abweichungen zu den Ergebnissen des Vorjahres. Dadurch kam der Prüfungsausschuss letztlich zu dem Antrag, den vorangeführten Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen, welcher einstimmig genehmigt wurde.

An dieser Stelle möchte er sich nochmals für die geleistete Arbeit bedanken. Er hält es für sehr wichtig, dass die Bücher in einer Gemeinde ordentlich geführt werden. Dass nunmehr eine sehr kompetente Mitarbeiterin in der Gemeinde beschäftigt sei, die den Prüfungsausschuss mit kompetenten Auskünften versorge, mache die Arbeit außerdem viel leichter.

Der zweite Gegenstand der Prüfungsausschusssitzung – so GR KommR. Kittl - beinhaltete die Prüfung des letzten Rechnungsabschlusses der VFI 2022. Er erwähnt, dass die VFI KG im vergangenen Jahr aufgelöst wurde. Dass das Ergebnis einen Saldo von € - 51.775,81 aufweist, sei darauf zurückzuführen, dass das Vermögen auf die Gemeinde übertragen wurde. Das ursprüngliche Ziel der VFI war, USt zu sparen bzw. Vorsteuer zu lukrieren und damit das Finanzierungsvolumen zu mindern. Deshalb wurden die Gemeinden seinerzeit zur Vereinsgründung mehr oder weniger genötigt. Inzwischen sei die Zeit des VFI aber abgelaufen. Die KG sei in der Zwischenzeit im Firmenbuch gelöscht worden, ausständig sei nun noch die Auflösung des Vereins. Er geht davon aus, dass diese vor der nächsten GR-Sitzung erfolgen werde.

Der Vorsitzende bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und erkundigt sich, ob zum Prüfbericht noch Fragen oder Wortmeldungen vorliegen.

GR Gerald Stockinger meint, dass aufgrund der hervorragenden Aufbereitung der Unterlagen keine Ergänzungen mehr notwendig seien.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. März 2023 die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. März 2023 (Quartalsprüfung);
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 14. März 2023 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses hinaus auch noch die quartalsmäßig vorgeschriebene Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden habe.

GR KommR. Kittl merkt an, dass Gegenstand dieser Sitzung u.a. eine stichprobenartige Belegprüfung war. Er greift in diesem Zusammenhang aber auch die von der Buchhalterin beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt getätigte Aussage auf, wonach sich der Wert der Wertpapiere im vergangenen Jahr um € 34.000 vermindert habe. Obwohl die Wertpapiere nicht Thema der gegenständlichen Sitzung waren, habe er diese Entwicklung zum Anlass genommen, sich mit den Wertpapieren näher auseinanderzusetzen und diese zu analysieren. Das Ergebnis der Analyse wurde der Buchhalterin übergeben, damit diese auch dem Herrn Bürgermeister bzw. den Gemeindevorständen zur Kenntnis gebracht werden könne. Als Grund für den Wertverlust führt er an, dass die Depots fast ausschließlich aus niederverzinslichen Wertpapieren bestünden. Bei einem Zinsanstieg fielen bei niederverzinslichen Wertpapieren die Kurswerte. Er geht davon aus, dass der richtige Zeitpunkt, um die Wertpapiere zu veräußern, erst in einigen Jahren sein werde.

Zurückkommend auf die Belegprüfung teilt der Prüfungsausschussobmann mit, dass von der Buchhalterin das Journal der Buchhaltung bis zum Tag der Prüfung ausgedruckt wurde und jedes Mitglied des Prüfungsausschusses die Möglichkeit hatte, bestimmte Belege anzusehen. Er lobt insbesondere das auf der Gemeinde derzeit verwendete Archivierungsprogramm, welches neben dem eigentlichen Beleg auch die dazugehörigen Bestellscheine, Angebote, etc. hinterlegt habe und damit eine Einsichtnahme, ohne in Ordnern suchen zu müssen, erheblich erleichtert.

Im zweiten Teil habe man sich noch mit der Auflösung der VFI beschäftigt. Es wurde überprüft, dass die Löschung im Firmenbuch bereits durchgeführt ist. Das einzige, was im vergangenen Jahr nicht mehr erledigt werden konnte, war die Umsatzsteuer-Jahreserklärung für das Jahr 2022. Diese wurde bereits ans Finanzamt eingereicht und ergab eine Abgabennachforderung von € 0,04, die die Gemeinde als Rechtsnachfolger und Vermögensübernehmer zu tragen habe.

Nachstehend wird der Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Prüfungsergebnis

1. Belegprüfung 2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der heute stattfindenden Sitzung eine Prüfung der Belege die bisher im Jahr 2023 angefallen sind stattfinden soll.

Die anwesenden Mitglieder überprüfen anhand des Buchungsjournal die Belege und es werden stichprobenartig einige Belege über Easy am Bildschirm aufgemacht.

Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden, werden von der Buchhalterin bzw. dem Amtsleiter beantwortet.

Es kam zu keinen Unklarheiten und die Belege wurden für in Ordnung befunden.

Da keine weiteren Fragen und Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende beim Amtsleiter und der Buchhalterin für die Erläuterungen und kommt anschließend zum nächsten Tagesordnungspunkt.

2. Information zur VFI - Auflösung

Die Auflösung der VFI wurde am 22. September 2022 im Gemeinderat beschlossen und die Löschung wurde mit 22.11. 2022 im Firmenbuch durchgeführt.

Die Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2022 wurde bereits ans Finanzamt eingereicht. Diese ergibt eine Abgabennachforderung von € 0,04, die Gemeinde ist als Rechtsnachfolge dazu verpflichtet die Zahlung vorzunehmen.

Die Meldung der Betriebsaufgabe muss noch ans Finanzamt erfolgen.

Die Meldung über die Auflösung wurde an die Statistik Austria per Mail am 27.12.2022 gemacht.

Der letzte Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 14.03.2023 geprüft.

3. Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

* * * *

Der Vorsitzende bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorangeführten Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. März 2023 die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

3.) Gemeinde Mehrnbach – Rechnungsabschluss für das Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. März 2023 besprochen und anschließend an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde.

Er führt an, dass die Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2022 bereits unter TOP 1 der heutigen Sitzung sehr umfangreich behandelt wurden und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen vorliegen.

GV Dr. Glaser möchte in aller Kürze auf den Rechnungsabschluss eingehen. Das Jahr 2022 war wirtschaftlich nicht unbedingt ein leichtes Jahr. Diesbezüglich möchte er auf drei Zahlen verweisen, die im Zuge der Erläuterung des Prüfungsberichtes heute bereits genannt wurden und erwähnt dazu das Finanzvermögen mit € 4.500.000, die Schulden mit € 1.700.000 und das EGT mit € 280.000. Zusammengefasst möchte er der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister zu diesem Ergebnis gratulieren. Es war wiederum ein sehr gutes Jahr und seitens der ÖVP-Fraktion sei man damit sehr zufrieden.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den geprüften Rechnungsabschluss 2022 wie folgt beschließen:

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<i>Einzahlungen:</i> € 9.235.737,07	<i>Einzahlungen:</i> € 10.699.703,75	<i>Erträge:</i> € 10.292.536,73
<i>Auszahlungen:</i> € 8.954.073,98	<i>Auszahlungen:</i> € 10.451.982,65	<i>Aufwände:</i> € 9.722.954,12
SALDO: € 281.663,09	SALDO (5): € 247.721,10	SALDO (0): € 569.582,61

Der Vorsitzende ersucht hierzu um die Zustimmung mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

4.) VFI der Gemeinde Mehrnbach – Rechnungsabschluss für das Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses des VFI der Gemeinde Mehrnbach für das Jahr 2022 ebenfalls bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. März 2023 besprochen und in dieser Sitzung beschlossen werden solle.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den geprüften Rechnungsabschluss des VFI der Gemeinde Mehrnbach über das Finanzjahr 2022 wie folgt genehmigen:

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<i>Einzahlungen:</i> € 15.206,81	<i>Einzahlungen:</i> € 15.206,81	<i>Erträge:</i> € 23.330,61
<i>Auszahlungen:</i> € 66.982,62	<i>Auszahlungen:</i> € 66.982,62	<i>Aufwände:</i> € 75.139,18
SALDO: € - 51.775,81	SALDO (5): € - 51.775,81	SALDO (0): € - 51.808,57

Der Vorsitzende ersucht hierzu um die Zustimmung mittels Erheben der Hand.

Abstimmung

Einstimmig im Sinne des Antrages.

Die Buchhalterin verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

5.) Gemeinde Mehrnbach – Wohnungsvergabe Mehrnbach 80/1; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass eine der beiden im Obergeschoß des Gemeindeamtes befindlichen gemeindeeigenen Wohnungen neu vergeben werden solle. Bei einer Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Wohnungsvergabe wurde ein entsprechender Reihungsvorschlag erstellt. Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Wohnungsausschusses, GR Josef Maria Hötzingler, um einen kurzen Bericht über das Ergebnis.

Der Obmann des Wohnungsausschusses teilt mit, dass die angeführte Ausschusssitzung am 13. März 2023 stattgefunden habe. Aus den Beratungen des Wohnungsausschusses sei folgender Reihungsvorschlag hervorgegangen:

1. Matthias M.
2. Mario P.
3. Josef H.

Der Gemeinderat wird nunmehr ersucht, dem gegenständlichen Reihungsvorschlag die Zustimmung zu erteilen.

GR KommR. Kittl erkundigt sich, ob es sich bei dem Erstgereihten um einen jüngeren Gemeindegänger, der eine Startwohnung sucht, handelt.

Dies wird seitens des Obmannes bejaht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Wohnungsneuvermietung ab 01. April 2023 vorgesehen ist.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem o.a. Reihungsvorschlag des Wohnungsausschusses die Zustimmung erteilen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

6.) Wohnungsvergabe ISG Wohnhaus Bergerweg 6/10 ab 01. Juni 2023; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die im ISG-Wohnhaus Bergerweg 6 befindliche Wohnung Nr. 10 neu vergeben werden solle. Er ersucht den Obmann des Wohnungsausschusses, GR Josef Maria Hötzingler um eine kurze Erläuterung.

Der Obmann des Wohnungsausschusses teilt mit, dass bei der Sitzung des Wohnungsausschusses vom 13. März 2023 hinsichtlich der Vergabe der o.a. Wohnung nachstehender Reihungsvorschlag erstellt wurde:

1. Mario P.
2. Josef H.

Laut Angabe der zuständigen Bearbeiterin des Wohnungsamtes habe der Erstgereichte bereits zugesagt, die Wohnung nehmen zu wollen.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem o.a. Reihungsvorschlag des Wohnungsausschusses die Zustimmung erteilen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

7.) Übertragung des Beschlussrechtes für die Vergabe von ISG-eigenen Wohnungen an den Ausschuss für Familie, Senioren und Wohnungsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bemerkt, dass vom Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten angeregt wurde, das Wohnungsvergaberecht für ISG-Wohnungen direkt an den Ausschuss zu übertragen. Er ersucht den Obmann des Wohnungsausschusses, GR Josef M. Hötzingler hiezu um eine kurze Erläuterung.

GR Hötzingler beschreibt die Problematik an der bisherigen Vorgehensweise bei Wohnungsvergaben mit der langen Wartezeit bis eine Entscheidung vorliegt. Sehr oft habe ein Wohnungswerber in der Zwischenzeit bereits eine andere Wohnung gefunden, bis eine bestimmte Wohnung vom Gemeinderat offiziell vergeben wurde.

Aus diesem Grund gebe es gem. § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die Möglichkeit, ein Beschlussrecht mittels Verordnung direkt an einen Ausschuss zu übertragen. Die Übertragung von Wohnungsvergaben an den Wohnungsausschuss sei hierfür ein Beispiel und werde von vielen Gemeinden genutzt. Dadurch würde die Dauer der Vergabeverfahren wesentlich verkürzt werden. Dem Gemeinderat wird über die gefassten Beschlüsse bei der jeweils nächsten Sitzung ein Bericht abgestattet.

Der Vorsitzende ergänzt, dass damit lange Wartezeiten bzw. auch Leerstände von Wohnungen vermieden werden könnten.

GV Zeilinger bemerkt, dass auch er es grundsätzlich begrüßen würde, wenn in dieser Form Bürokratie abgebaut werde. Er erkundigt sich, ob von diesem Übertragungsrecht gemeindeeigene Wohnungen ausgeschlossen seien.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Er habe den Vorschlag gemacht, dass sich das Übertragungsrecht vorerst nur auf ISG-Wohnungen beziehen solle.

GV Zeilinger meint, ob es nicht sinnvoll wäre, auch die Gemeindewohnungen in das Übertragungsrecht miteinzubeziehen. Er geht davon aus, dass der Wohnungsausschuss die Vergaben nach bestem Wissen und Gewissen vornehmen werde. Es würde damit zusätzlich eine Erleichterung geschaffen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindewohnungen bewusst ausgenommen wurden, zumal es sich dabei ohnehin nur um zwei Wohnungen handelt und er der Meinung war, dass, in Anbetracht des Umstandes, dass sich diese im Gebäude des Gemeindeamtes befinden, der Gemeinderat über diese Vergaben mitbestimmen sollte.

GR KommR. Kittl pflichtet den Aussagen GV Zeilingers bei. Auch er glaubt, dass der Wohnungsausschuss die Vergaben nach bestem Wissen und Gewissen durchführen werde. Nachdem der Bürgermeister und der Amtsleiter über die Bewerbungen ohnehin Bescheid wüssten, könnten diese bei Bedenken gegen gewisse Wohnungswerber auf die Entscheidung Einfluss üben.

GV Dr. Glaser meint, dass andererseits der Aufwand für den Gemeinderat bei zwei Wohnungen auch nur sehr minimal sei, da 95% aller Wohnungsvergaben bisher immer nur die ISG-Wohnungen betroffen haben. Grundsätzlich sei es ihm aber einerlei, ob die Übertragung für alle oder nur die ISG-Wohnungen gelten solle.

GR KommR. Kittl meint, dass bei der Anberaumung von Ausschusssitzungen wesentlich schneller reagiert werden könne als bei Gemeinderatssitzungen. Sobald sich ein Bedarf ergibt, könne eine Ausschusssitzung ausgeschrieben werden.

Der Vorsitzende gibt an, dass, wenn es von der Mehrheit gewünscht sei, die Übertragung des Beschlussrechtes eben auch für gemeindeeigene Wohnungen gelten solle.

GR Michaela Läng möchte wissen, welche Kriterien vom Wohnungsausschuss bei einer Entscheidung für eine Wohnungsvergabe herangezogen werden.

Der Wohnungsausschuss-Obmann erklärt, dass üblicherweise nach dem Einlangen des Wohnungsansuchens entschieden werde. Auch bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten wäre der ursprüngliche Reihungsvorschlag nach dem Datum der Wohnungsbewerbungen erstellt worden. Da dieser Reihungsvorschlag allerdings im Ausschuss keine Mehrheit gefunden habe,

wurde schließlich über eine Vergabe an den Zweitgereihten abgestimmt. Dieser habe die Mehrheit erhalten. GR Hötzinger erwähnt, dass früher – zu der Zeit, als er selbst noch als Sachbearbeiter am Gemeindeamt die Wohnungsangelegenheiten bearbeitet habe, für Wohnungsvergaben auch ein Punkteschema herangezogen wurde. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand und den verschiedenen Sachbearbeiterwechseln am Gemeindeamt wurde die Punktebewertung schließlich eingestellt. Im Nachhinein habe man die Punktebewertung für die gegenständlichen Bewerbungen noch durchgeführt. Der seinerzeitigen Bewertungsliste zufolge wäre jener Bewerber, der die Gemeindewohnung nun tatsächlich erhalten habe, alleine aufgrund der Gewichtung des Umstandes, dass er lange Zeit als Gemeindebürger in Mehrnbach gelebt habe, als Erstgereihter aus der Punktebewertung hervorgegangen.

GV Fery möchte zur vorhergehenden Wohnungsvergabe noch kurz Stellung beziehen. Er findet die Vorgehensweise, die bei der letzten Wohnungsvergabe angewendet wurde, nicht in Ordnung. Der beim Reihungsvorschlag für die Gemeindewohnung Zweitgereichte habe sich bereits zwei Monate früher am Gemeindeamt beworben. Erst nachdem sich zwei Monate später ein Gemeindebürger aus Mehrnbach für dieselbe Wohnung beworben habe, wurde eine Ausschuss-Sitzung anberaumt und an den letzteren vergeben. Im Endeffekt seien der Gemeinde damit zwei Monatsmieten entgangen. Hinsichtlich der Kriterien für die Reihung hält er die Auslegung, dass ein Mehrnbacher bevorzugt werden könne, auch nicht für ganz legal und gegen das Gleichheitsprinzip verstößend. Wenn beim Wohnungsausschuss die Mitglieder nach eigenen Kriterien frei entscheiden könnten, möge ein solches Ergebnis möglich sein. Im Übrigen habe er auch die Aussagen auf seine Frage, ob es noch ein Punktesystem für Wohnungsvergaben gebe, etwas widersprüchlich empfunden. Einmal wurde dies bejaht, dann wieder verneint. Heute werde wieder gesagt, dass es das Bewertungssystem schon noch gebe. Auch er ist der Meinung, dass es nun am Ausschuss liege, sich ein Bewertungssystem zurechtzulegen, nach dem dann bei Vergaben auch vorgegangen werde. Das Bewertungssystem so aufzubauen, dass für die Tatsache, dass jemand kein Mehrnbacher sei, weniger Punkte vergeben werden, halte er persönlich nicht für gerecht und auch nicht so vorgesehen. Er appelliert an den Ausschuss, die Vergabekriterien neu zu überdenken. Zusammenfassend hält er fest, dass es erstens nicht passieren sollte, dass Monate vergingen, bis es zu einer Ausschuss-Sitzung komme. Als nächstes sei die Frage zu klären, ob die Vergabe einer Gemeindewohnung ausgeschrieben werden müsse. Er verweist auf das Registrierungssystem, welches seit ewiger Zeit auf der Gemeinde angewendet werde. Dieses Registrierungssystem besagt, dass sich Personen, die Interesse an einer Wohnung haben, auf der Gemeinde registrieren lassen können. Sobald dann eine Wohnung frei wird, werden diese Personen informiert. Er persönlich befindet dieses Registrierungssystem für absolut gut und meint, dass dieses auch beibehalten werden solle. Natürlich könne man auch wieder darauf zurück kehren, dass jede Wohnung neu ausgeschrieben werde, nur dann dauere es eben wieder ewig, bis man zu einem Beschluss komme. Er äußert daher die Bitte, dass sich der Wohnungsausschuss darüber Gedanken machen solle, wie man am besten zu einer schnellen, aber doch auch zu einer fairen Lösung komme. Abschließend gibt er an, dass er gegen die heutigen Wohnungsvergaben letztlich nichts einzuwenden hatte, als er gehört habe, dass an den für die Gemeindewohnung Zweitgereihten nun die ISG-Wohnung vergeben werden solle und dieser damit auch einverstanden sei. Damit gebe es keinen Geschädigten, ganz in Ordnung fand er die Vorgehensweise aber dennoch nicht.

AL Schrattecker spricht die Richtlinien für Wohnungsvergaben an, die aus dem Jahr 1999 stammen und bemerkt, dass damals noch wesentlich andere Voraussetzungen vorgelegen seien. Damals habe es noch viel mehr Wohnungsbewerbungen am Gemeindeamt gegeben, da die Wohnungen zu jener Zeit schön und neu waren. Zu den Gemeindewohnungen selbst führt er an, dass sich der Leerstand der heute vergebenen Wohnung damit begründet, dass man als Vermieter die Möglichkeit Reparaturen oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, nur dann habe, wenn eine Wohnung gekündigt werde. Die beiden im Gemeindeamt befindlichen Wohnungen waren nunmehr über 10 Jahre lang belegt, man habe daher die Überlegung angestellt, ob man diverse Sanierungsmaßnahmen durchführen wolle. Da die Interessenten, von denen die Wohnung besichtigt wurde, aber mitgeteilt haben, dass sie die Wohnung auch ohne Sanierung nehmen würden, wurde auf eine solche letztlich verzichtet. Im Gegensatz zur Vergabe von ISG-Wohnungen, wo es für die Gemeinde absolut einerlei sei, wem diese zugesprochen wird, vertritt er die Ansicht, dass gerade bei der Vergabe einer Wohnung im Gebäude des Gemeindeamtes vermehrtes Augenmerk auf eine vertrauenswürdige Person gelegt werden sollte. Generell – so der Amtsleiter –

habe sich in der Gemeinde Mehrnbach die Wohnungssituation aber sehr verändert. Er betont, dass das Interesse an ISG-Wohnungen aufgrund deren fortgeschrittenen Alters und Zustandes erheblich gesunken sei. Dass vor Jahrzehnten, die Kriterien für die Wohnungsvergabe so festgelegt wurden, dass Gemeindeglieder bevorzugt werden, sei der Tatsache geschuldet, dass diese Wohnungen damals, im Gegensatz zu heute, heiß begehrt waren und immer viele Bewerbungen vorgelegt seien. Natürlich könne das damalige Punktesystem überdacht werden. Grundsätzlich sei jedenfalls eine Entscheidungsfindung in einem kleinen Gremium einfacher als im Gemeinderat, wobei er aber festhalten möchte, dass der Gemeinderat dem Reihungsvorschlag des Wohnungsausschusses fast immer gefolgt sei.

GR Hötzingler möchte auf die Kritik eingehen, dass es bis zur Wohnungsvergabe so lange gedauert habe. Er gibt an, dass auch er selbst erst am 1. März die Mitteilung von der Gemeinde erhalten habe, dass die Wohnung nun vergeben werden könne und wie hoch die Miete und die Betriebskosten seien. Auf seine Nachfrage hin, ob die Wohnung öffentlich ausgeschrieben wurde und dies verneint wurde, habe er verlangt, dass die Vergabe der Wohnung zumindest an der Amtstafel kundgemacht werde. Am 13. März fand schließlich die Wohnungsausschuss-Sitzung statt. Zur Kritik von GV Fery am Punktesystem für Wohnungsvergaben möchte er anmerken, dass es seinerzeit die SPÖ-Fraktion war, die das Punktesystem gefordert und auch erarbeitet habe. Mit diesen Richtlinien werde heute noch teilweise gearbeitet. Die heutigen Mitarbeiter am Gemeindeamt hätten bisher aber von den Richtlinien nichts gewusst, da sie dahingehend nicht eingeschult wurden.

Nach einer kurzen Wechselrede, wo GV Fery als Ergebnis der heutigen Debatte festhält, dass die Richtlinien von damals heute nicht mehr zeitgemäß seien und GR Hötzingler aber gleichzeitig auf die seinerzeitigen Beschlüsse des Gemeinderates verweist, kommt man überein, dass eine Überarbeitung der Kriterien sinnvoll erscheint.

Der Vorsitzende gibt an, dass er nach der gesamten eben geführten Diskussion nunmehr zu seiner ursprünglichen Haltung, wonach die Entscheidung über gemeindeeigene Wohnungen doch beim Gemeinderat verbleiben sollte, zurückgekehrt sei.

GV Dr. Glaser möchte – bevor hier ein Streit entsteht – als Ergänzung anführen, dass die Wohnungsvergaben natürlich objektiviert werden sollten. Und natürlich sollte bei einem Punktesystem auch der Umstand, ob jemand ein Mehrnbacher sei oder nicht, als Kriterium einfließen, wenn auch nicht als einziges Kriterium. Nebenher sollten auch die wirtschaftliche oder die familiäre Situation, eine allfällige Wohnungsnot, etc. berücksichtigt werden. Als Beispiel führt er dazu einen Konkursinhaber an, der sich für eine Wohnung bewirbt. Dann werde man wohl trotz der Tatsache, dass es sich dabei um einen Mehrnbacher handelt, vorsichtig sein. Deshalb meint er, dass das vorliegende Punktesystem erneuert, aber dann auch angewendet werden sollte. Dadurch würde man immer nachvollziehbare Entscheidungen vorweisen können.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion darüber, von wem der frühere Kriterienkatalog ausgearbeitet wurde, wer nunmehr für eine Überarbeitung zuständig sei und von wem die Bewertung durchgeführt werden müsste, kommt der Vorsitzende schließlich zum

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Übertragung des Beschlussrechtes für die Vergabe von ISG-eigenen Wohnungen an den Ausschuss für Familie, Senioren und Wohnungsvergabe die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

8.) Verordnung des Gemeinderates für die Vergabe von ISG-eigenen Wohnungen an den Ausschuss für Familie, Senioren und Wohnungsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Übertragung des Beschlussrechtes gem. § 44 Abs. Oö. GemO 1990 idgF. für die Vergabe von ISG-eigenen

Wohnungen an den Ausschuss für Familie, Senioren und Wohnungsvergaben beschlossen wurde. Dazu wird dem Gemeinderat nachstehender Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt:

* * * *

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mehrnbach vom 23.03.2023, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates für die Vergabe von ISG-eigenen Wohnungen an den Ausschuss für Familie, Senioren und Wohnungsvergabe übertragen wird. Aufgrund des § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wird bei der Abwicklung der Vergabe von ISG-eigenen Wohnungen das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Ausschuss für Familie, Senioren und Wohnungsvergabe übertragen.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzlichen Abwicklungsmaßnahmen in der jeweiligen nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Georg Stieglmayr

* * * *

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt er folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem o.a. Verordnungsentwurf die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Übertragung des Beschlussrechtes vom Gemeinderat an einen Ausschuss in jeder Gemeinderatsperiode wieder neu beschlossen werden müsse.

9.) RHV-Polling u. Umgebung RHV-Kobernauberwald; Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022; Kenntnisnahme

Der Vorsitzende bringt die Niederschrift über die gemeinsame Mitgliederversammlung des RHV Polling/l. u. U. und des RHV Kobernauberwaldes vom 30.11.2022 zur Kenntnis.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022 zur Kenntnis nehmen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

10.) RHV-Polling u. Umgebung – Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 16. Februar 2023; Kenntnisnahme

Der Vorsitzende bringt die Niederschrift über die Mitgliederversammlung des RHV Polling/l. u. U. vom 16. Februar 2023 zur Kenntnis.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 16. Februar 2023 zur Kenntnis nehmen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

11.) Standesamtsverband Ried – Verhandlungsschrift der Verbandsversammlung vom 02. März 2023; Kenntnisnahme

Der Vorsitzende bringt die Verhandlungsschrift der Verbandsversammlung des Standesamtsverbandes Ried im Innkreis vom 02. März 2023 zur Kenntnis und erwähnt, dass er bei dieser Versammlung anwesend war. Da allerdings viele Bürgermeister der Verbandsgemeinden der Verbandsversammlung, teilweise sogar unentschuldig, ferngeblieben seien, konnte eine Beschlussfähigkeit nicht festgestellt werden. Inhaltlich wäre bei dieser Verbandsversammlung lediglich ein Punkt zu behandeln gewesen. Dieser Punkt hätte justament die Gemeinde Mehrnbach, nämlich die Festlegung einer Trauungsstätte beim Weinwerk Christian, betroffen. Er berichtet, dass die Betreiber des Weinwerkes mit dem Ersuchen, die dortige Veranstaltungsstätte als Trauungsstätte außerhalb von Amtsräumen festzulegen, an die Gemeinde herangetreten sei. Seitens der Gemeinde wurde dazu eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet und mit den Betreibern abgeschlossen. Ausständig wäre nun noch die Genehmigung durch den Standesamtsverband gewesen. Wegen Beschlussunfähigkeit war allerdings die Zustimmung des Standesamtsverbandes nicht möglich. Es wurde daher ein Ersatztermin für 20. April 2023 anberaumt. Am Rande habe es bei dieser Sitzung aber auch einige Kritik gegeben, da gerade im Bezirk Ried bereits sehr viele Trauungsstätten außerhalb der eigentlichen Standesamtsräumlichkeiten festgelegt wurden, die vorwiegend zum Nutzen der Gastronomie dienen. Insbesondere in solchen Gemeinden sei die Anzahl der Trauungen dadurch massiv angestiegen, da die Möglichkeit, die Eheschließung und die anschließende Feier in denselben Räumlichkeiten wahrnehmen zu können, vielen Heiratswilligen als sehr attraktiv erscheint. Seitens der Gemeinde Mehrnbach wurde daher vereinbart, dass zukünftig neben der Standesbeamtin Christine Graf auch alle weiteren geprüften Standesbeamten (AL Josef Schrattecker, Tina Grabmayr-Stein und Anna Lindlbauer) Trauungen vornehmen werden.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Verbandsversammlung vom 02. März 2023 zur Kenntnis nehmen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

12.) WEV Innviertel; Protokoll der Verbandsversammlung vom 23. November 2022; Kenntnisnahme

Der Vorsitzende bringt das Protokoll der Verbandsversammlung des WEV Innviertel vom 23. November 2022 zur Kenntnis. Unter anderem sei es bei dieser Sitzung um die Anhebung des Instandhaltungsbeitrages von € 668 auf € 768 je Kilometer Güterweg gegangen.

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll der Verbandsversammlung vom 23. November 2022 zur Kenntnis nehmen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

13.) Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Straßen und Kanal – Nachwahl der FPÖ-Fraktion für verstorbenes Mitglied Bahn Peter; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund des Todes von Ausschussmitglied und zugleich Obmann-Stellvertreter Peter Bahn seitens der FPÖ-Fraktion ein neues Mitglied in den Ausschuss zu wählen ist.

Seitens der FPÖ-Fraktion wurde vor der Sitzung ein von den Fraktionsmitgliedern unterfertigter Wahlvorschlag, lautend auf **GV Patrick Zeilinger**, übergeben.

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die FPÖ-Fraktion möge der Wahl Patrick Zeilingers als Mitglied und für die Funktion des Obmann-Stellvertreters in den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Straßen und Kanalangelegenheiten die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Sämtliche Mitglieder der FPÖ-Fraktion erteilen dem Antrag die Zustimmung.

14.) Protokollmitfertiger FPÖ-Fraktion – Bekanntgabe für verstorbenes Mitglied Peter Bahn

Der Vorsitzende teilt mit, dass das verstorbene Mitglied der FPÖ-Fraktion Peter Bahn zu Beginn der Gemeinderatsperiode als Protokollfertiger namhaft gemacht worden sei. Seitens der FPÖ-Fraktion ist daher ein neuer Protokollfertiger zu bestimmen. Dazu verliest der Vorsitzende das seitens der FPÖ-Fraktion vor der Sitzung eingebrachte Schreiben:

Die FPÖ-Fraktion gibt bekannt, dass Herr GR Rudolf Gruber zum neuen Protokollfertiger ernannt wird.

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen, eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

15.) Wasserliefervertrag Energie Ried GmbH – Gemeinde Mehrnbach; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Entwurf des Wasserliefervertrages bereits bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2022 beraten wurde und dabei Anregungen zur Abänderung eingebracht wurden. In der Zwischenzeit wurden die entsprechenden Ergänzungen am Vertrag vorgenommen und mit der Energie Ried erneut besprochen. Die bei der letzten Sitzung von GV Dr. Glaser eingebrachte Anregung zur Änderung Kündigungsklausel wurde von der Energie Ried nicht akzeptiert und daher in der von der Energie Ried geforderten Formulierung belassen.

GV Dr. Glaser zweifelt einmal mehr aus juristischer Sicht die Sinnhaftigkeit einer Kündigung an, die nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich ist, da eine Kündigung grundsätzlich immer eine einseitige Willenserklärung darstellt. Wenn die Energie Ried allerdings auf dieser Formulierung bestehe, könne dies auch seitens der Gemeinde Mehrnbach akzeptiert werden. Er verweist weiters auf die bei der vorhergehenden Fassung des Vertrages missverständliche Definition der Übergabestelle und bemerkt, dass diese in der gegenständlichen Vertragsfassung nun klargestellt wurde.

Der Amtsleiter ergänzt, dass seitens der Energie Ried eine Kündigung der Wasserversorgung zu keiner Zeit angestrebt werden wird und dahingehend auch keine Befürchtungen gehegt werden müssten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes bei den Brunnen und die Anpassung der Schutzgebiete im vergangenen August.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, wird dem Gemeinderat nachstehender Wasserliefervertrag zur Beschlussfassung vorgelegt:

* * * *

WASSERLIEFERVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H., Kellergasse 10, 4910 Ried im Innkreis, vertreten durch den zeichnungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Ing. Friedrich Pöttinger MSc, als Wasserlieferant einerseits und
2. der GEMEINDE 4941 MEHRNBACH, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Georg Stieglmayr, als Wasserbezieher andererseits, wie folgt:

I. Vorbemerkung, Vertragszweck

Die GEMEINDE MEHRNBACH beabsichtigt in den Ortschaften Aubachberg und Renetsham, welche sich derzeit ausschließlich durch Haus-, Gemeinschafts- und gewerblich genutzte Brunnenanlagen mit dem erforderlichen Trink- und Nutzwasser selbst versorgt, eine gemeindeeigene öffentliche zentrale Wasserversorgung zu errichten.

Zweck des gegenständlichen Vertrages ist die Belieferung der GEMEINDE MEHRNBACH mit Trink- und Nutzwasser aus den Versorgungsanlagen der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H.

II. Wasserliefervertrag vom 29.10.1971

Der bestehende Wasserliefervertrag aus dem Jahre 1971 regelt die Belieferung mit Trink- u. Nutzwasser aus dem Versorgungsnetz der ENERGIER RIED Gesellschaft m.b.H. an der Übergabestelle mit der Bezeichnung „Mehrnbach Ort“. Diese Übergabestelle ist an der Verbindungsleitung der Brunnen Mehrnbach II+III zum Hochbehälter Fritzging angeschlossen und als eigenständige Übergabestelle definiert.

Die für diese Übergabestelle „Mehrnbach Ort“ festgelegten Bedingungen in diesem Vertrag bleiben unberührt.

III. Vertragsgebiet (Versorgungsgebiet)

Dieses umfasst grundsätzlich und ausschließlich die Ortschaften Aubachberg und Renetsham. Die Pläne Nr. 1.1 und 1.2 vom 09.06.2022 der Fa. bauerplan – Alexander Bauer, mit der Bezeichnung – Proj.-Nr. 1913 sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

IV. Vertragserklärung

1. Wasserbeschaffenheit:

Die Güte des gelieferten Wassers wird von der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. durch regelmäßige physikalische, chemische und bakteriologische Untersuchungen überwacht. Die Gemeinde kann Auskunft über die Wasserbeschaffenheit verlangen. Änderungen der Beschaffenheit des Wassers bleiben vorbehalten. Wesentliche Änderungen werden zeitgerecht mitgeteilt.

2. Übergabestelle und Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Energie Ried GmbH.:

Die ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. liefert aus ihren Versorgungsanlagen Trink- und Nutzwasser an die GEMEINDE MEHRNBACH.

Hierzu wird die GEMEINDE MEHRNBACH eine Übergabestelle errichten und diese auf Dauer des Bestandes entsprechend den geltenden Technischen Regeln betreiben und instandhalten.

Die GEMEINDE MEHRNBACH errichtet weiters in Absprache mit der Energie Ried GmbH. den erforderlichen Stromanschluss sowie zwei Glasfaseranschlüsse für den Betrieb der Anlagenteile.

Die Einbindung der neu zu errichtenden und zu dieser Übergabestelle führenden Wasser-Versorgungsleitung, sowie der Einbau eines Abzweig-T-Stückes samt Absperrschieber, erfolgt durch die Energie Ried GmbH.

Die Übergabestelle ist die am Ende der Anschlussleitung situierte Mess-Strecke, bestehend aus einem in Flussrichtung angeordneten Absperrschieber, dem Wasserzähler, falls erforderlich einem Rückflussverhinderer, sowie einem weiteren Absperrschieber am Ende der Messstrecke.

Die Verlegung der oben angeführten Leitungen erfolgt über eine gemeinsame Künette im Bereich der bestehenden Objekte Aubach 32, 61 und 10. Die Ausschreibung erfolgt über die GEMEINDE MEHRNBACH im Zuge der Projektausschreibung.

Die anfallenden Gesamtkosten für die Künette werden zwischen Energie Ried GmbH und Gemeinde Mehrnbach je zur Hälfte aufgeteilt.

Als Eigentumsgrenze wird der abgangsseitige Flansch des Absperrschiebers am Ende der Messstrecke, ausgeführt in der Dimension DN100, PN10/16, festgelegt.

3. Unterbrechung der Wasserlieferung:

Wird die ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. durch höhere Gewalt, durch behördliche Maßnahmen oder andere, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Umstände daran gehindert, Wasser in der notwendigen Menge zu liefern, so ruht die Verpflichtung der Wasserlieferung, bis die Hindernisse beseitigt sind. Betriebsstörungen sind unverzüglich zu beheben.

4. Beschränkung der Wasserlieferung:

Eine Beschränkung der Wasserlieferung kann erfolgen, wenn

- a) Arbeiten an der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. eigenen Wasserversorgungsanlage eine vorübergehende Beschränkung erforderlich machen

- b) sie im Zuge einer Brandbekämpfung, oder eines Stromausfalls (Blackout) erforderlich wird

5. Haftungsausschluss:

ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. haftet nicht für Schäden und Nachteile, die den Abnehmern unmittelbar oder mittelbar entstehen, dass infolge Betriebsstörungen, Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung, oder Beschaffenheit des Wassers, oder aufgrund sonstiger mit zumutbaren Mittel nicht abwendbarer Umstände Wasser nicht in der vereinbarten Menge, oder Beschaffenheit geliefert werden kann. Der Aufbau einer eventuell notwendigen Ersatzwasserversorgung obliegt der GEMEINDE MEHRNBACH.

6. Betrieb und Instandhaltung:

- a) Jeder Vertragspartner hat die zu seinen Betriebsanlagen gehörenden technischen, baulichen und sonstigen Teile entsprechend den geltenden technischen Regeln zu betreiben und instand zu halten.
- b) Die GEMEINDE MEHRNBACH hat dafür zu sorgen, dass die Wasserleitungseinrichtungen innerhalb der Objekte ihrer Kunden so errichtet werden, dass diese der jeweils gültigen ÖNORM (derzeit B 2531) entsprechen. Die GEMEINDE MEHRNBACH hat den Verbrauchern die Verpflichtung aufzuerlegen, aus bestehenden Brunnen keinerlei Einspeisung von Trink- und/oder Nutzwasser in das Versorgungsnetz durchzuführen und dies auch entsprechend zu kontrollieren.
- c) Schäden, die eine vorübergehende Sperrung der Wasserlieferung erforderlich machen (z.B. Rohrbruch) sind unverzüglich der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. zu melden.
- d) Das durch Schäden oder Rohrbrüche, oder durch sonstige Gebrechen nach der Übergabestelle (Mess-Strecke) ausgeflossene Wasser, gilt als abgenommen.

V. Rechte und Pflichten

- a) Die GEMEINDE MEHRNBACH wird es sich selbst, bzw. es auch keinem Dritten gestatten ihr Wasserleitungsnetz für Rücklieferungen und Durchleitungen zur Verfügung zu stellen.
- b) Der Verkauf des von ENERGIE RIED bezogenen Wassers, erfolgt ausschließlich an Endkunden im Versorgungsgebiet der GEMEINDE MEHRNBACH in den Ortschaften Aubachberg und Renetsham.

VI. Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Lieferbereitschaft der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Vertrag ist nur im beiderseitigen Einvernehmen unter Einhaltung einer Frist von 36 Monaten jeweils zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres schriftlich kündbar.

VII. Leistungen der Gemeinde Mehrnbach

1. Netzbereitstellungsentgelt:

Für die Bereitstellung der vorgelagerten Versorgungsanlagen wird für den gegenständlichen Anschluss, die ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. kein Entgelt in Rechnung gestellt.

Die GEMEINDE MEHRNBACH stellt ihrerseits die Stromversorgung für die Datenübertragung des Wasserzählers an die Leitstelle der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H., die Verlegung der LWL-Lehrverrohrung vom Anschlusspunkt der Fa. Infotech bis zur Übergabestelle, den erforderlichen Platz für das Equipment der Datenübertragung im Übergabeschacht, sowie den jederzeitigen Zugang im Übergabeschacht, unentgeltlich zur Verfügung.

2. Wasserpreis:

Es gilt als vereinbart, dass der Wasserpreis, der von der GEMEINDE MEHRNBACH zu bezahlen ist, jeweils 50% jenes Wasserpreises entspricht, den die ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. an ihre Kunden fakturiert.

3. Wasserzähler:

- a) Der Wasserbezug wird durch einen, im Übergabeschacht frostsicher situierten Wasserzähler gemessen.
- b) Der Wasserzähler wird gegen eine Zählergebühr von ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. beigestellt und verbleibt im Eigentum der ENERGIE RIED.
- c) Die von der Gemeinde Mehrnbach zu zahlende Zählermiete richtet sich nach der Größe des zu installierenden Zählers, wobei ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. die Bauart und die Größe, sowie die Art der Messung bestimmt.

4. Abrechnung:

Als Abrechnungszeitraum wird die Periode von 1.7. bis zum 30.06. des Folgejahres vereinbart. Eine Änderung der Abrechnungsperiode kann von ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. zeitgerecht vorgenommen werden.

Der Wasserpreis und die Zählermiete werden der GEMEINDE MEHRNBACH in der Regel vierteljährlich mit gleichen Vorauszahlungen in Rechnung gestellt. Diese Teilbeträge sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Die Teilbeträge werden nach dem Verbrauch des Vorjahres ermittelt.

Als Abrechnungsgrundlage dient die vom Wasserzähler in der Übergabestelle gemessene Verbrauchsmenge. Restzahlungen, die sich durch die Vorauszahlungsbeträge bzw. Endabrechnung ergeben, sind binnen 14 Tagen nach Vorschreibung ohne Skonto zu leisten. Guthaben werden auf die nächste Teilzahlung angerechnet.

VIII. Vereinbarung vom 07.02.1996

Die Vereinbarung vom 07.02.1996 zwischen der GEMEINDE MEHRNBACH und der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. wird wie folgt geändert:

Neufestsetzung der von der GEMEINDE MEHRNBACH zu zahlenden Wassergebühr für das in die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage (Tiefbehälter) übernommene Trinkwasser wie folgt:

* derzeitige Regelung: 50 % der Wassergebühr der Stadt Ried i.l.

* zukünftige Regelung: Verminderung der Wassergebühr um den Prozentsatz, wie die Fördermenge der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. steigt. Als Basis-Fördermenge werden **600.000 m³** (=100%) jährlich (01.Juli – 30.Juni) vereinbart.

Eine Kumulierung mehrerer Abrechnungszeiträume ist nicht möglich. Die Abgabemenge an die Ortswasserversorgung von Mehrnbach **und jener der Ortschaften Aubachberg und Renetsham** ist in dieser Menge nicht enthalten und wird zur Berechnung nicht herangezogen.

IX. Mengenbegrenzung

Basis der Berechnungen ist die von der GEMEINDE MEHRNBACH in Auftrag gegebene Wasserbedarfsberechnung (Projekt 1913 vom 09.06.2022), welche von der Firma bauerplan – BM Alexander Bauer, Esternberg ausgearbeitet wurde. Die Wasserbedarfsberechnung ist integrierter Bestandteil des Vertrages.

ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. gewährleistet, dass Wasser von der GEMEINDE MEHRNBACH im Rahmen, der von der Natur und Technik vorgegebenen Grenze bezogen werden kann.

Gleichzeitig vereinbaren die Vertragsparteien eine maximale Liefermenge von **21.200 m³/Abrechnungsjahr**, eine maximale Liefermenge von **110 m³/Tag**, sowie eine Spitzenentnahmemenge von **5,3 (l/sec.)**, dies mit Rücksichtnahme auf die Versorgungspflichten der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. gegenüber der Stadtgemeinde Ried /l., bzw. ihren eigenen Kunden. Bei Überschreitung der Liefermenge im Abrechnungsjahr, erfolgt die Verrechnung der über die vereinbarten Liefermengen hinausgehende Wassermenge zum jeweils gültigen Wasserpreis der Stadt Ried im Innkreis, zuzüglich Abgaben und Steuern. Sollten aufgrund der Überschreitung technische Maßnahmen wie Leitungsverstärkungen, Drucksteigerungen, neue Leitungsverlegungen notwendig sein, werden alle daraus entstehenden Kosten von der GEMEINDE MEHRNBACH getragen.

X. Objekte (Kundenanlagen) die sich auf dem Gemeindegebiet Ried im Innkreis befinden und an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mehrnbach anschließen möchten

Es gilt als vereinbart, dass die GEMEINDE MEHRNBACH jene Objekte bzw. Grundstücke die auf Grund technischer und/oder wirtschaftlicher Umstände nicht aus der Wasserversorgungsanlage der ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. versorgt werden können, im gegenseitigen Einvernehmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage offerieren.

Dies betrifft mit Stand Jänner 2023 folgende Grundstücke: Parz.-Nr. 1712/3, 1715/3, 1720/2, 1719/5, 1719/2, 1719/1, 1724/1, 1724/3, 1724/2, 1728/1, .1858, 1731/1- (Grundstücke – gelb gekennzeichnet); Parz. Nr.: 1710/2, 1712/2, 1712/5, 1715/2, 1719/3, 1724/5, 1731/2, 1724/4, 1719/4 (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Ried – orange gekennzeichnet), alle Katastralgemeinde 46149 Ried im Innkreis.

XI. Rechtswirksamkeit

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Genehmigung des Landes Oberösterreich gemäß § 106 Oö. Gemeindeordnung.

XII. Rechtsnachfolge

Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, im Falle einer Rechtsnachfolge die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger zu überbinden.

XIII. Sonstige Bestimmungen

1. Sämtliche mit der Errichtung und Genehmigung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, trägt die GEMEINDE MEHRNBACH.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Für beide Vertragsparteien stellt sich dieser Vertrag als eine einmalige und willkommene Gelegenheit dar. Sie erklären, dass Verhältnis von Leistung und Gegenleistung genau geprüft und beiderseits für den angestrebten Vertragszweck als angemessen empfunden zu haben.
Demnach verzichten beide Vertragsparteien einvernehmlich auf das Recht einer allfälligen Vertragsanfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.
4. Das Original der Vertragsurkunde erhält die GEMEINDE MEHRNBACH, die ENERGIE RIED Gesellschaft m.b.H. eine Abschrift.
5. Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Bezirksgericht Ried im Innkreis.

Ort, Datum

Ing. Friedrich Pöttinger MSc
Geschäftsführung CEO

Ort, Datum

Bgm. Georg Stieglmayr
Gemeinde Mehrnbach

* * * *

Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass nach ausgiebigen Verhandlungen mit der Energie Ried die Bedingungen aus dem Wasserliefervertrag 1971 beibehalten werden konnten. Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Wasserliefervertrag mit der Energie Ried GmbH die Zustimmung erteilen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

16.) Pflegeprogramm VIVENDI – Ankauf von Zusatzprogrammen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der letzten GR-Sitzung am 16. Dezember 2022 der Ankauf des Pflegeprogrammes VIVENDI beschlossen wurde. Nachdem der Auftrag an die Fa. X-tention erteilt worden war, habe man festgestellt, dass verschiedene optionale Zusatzmodule in der vergebenen Auftragssumme nicht enthalten waren. Es handelt sich dabei um diverse Lizenzen und Schnittstellen. Die Kosten für die im Ursprungsangebot nicht enthaltenen, für den laufenden Betrieb jedoch erforderlichen Zusatzmodule belaufen sich auf € 18.512. Gleichzeitig entstand die Diskussion, ob in diesem Zuge nicht gleich auch die ELGA-Anbindung, welche zum Austausch von Krankenberichten diene, mitbeschlossen werden sollte. Der Einsatz letzterer werde aber eher in einem mittelfristigen Zeithorizont angestrebt.

Der Amtsleiter ergänzt, dass die Elektronische Gesundheitsakte zu einem Preis von € 15.156,34 angeboten wurde. Auch er gibt an, dass der Beschluss über die ELGA-Anbindung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei. Für die tägliche Arbeit notwendig seien aber jedenfalls die vorangeführten Zusatzmodule.

GV Zeilinger glaubt sich zu erinnern, dass bei der Programmvorstellung, welche im vergangenen Jahr für die Fraktionsobleute im Seniorenwohnheim stattgefunden habe, bereits davon gesprochen wurde, dass eine ELGA-Anbindung gebraucht werde. Er meint, dass die Erklärungen damals den Eindruck vermittelt hätten, als wenn mit dem Ankauf des damals vorgestellten Leistungsumfanges bereits das „Rundum-Sorglos-Paket“ erworben werden würde. Dass nun die Notwendigkeit für den Ankauf von Zusatzmodulen zum Preis von ~ € 33.000 entstehe, halte er schon für etwas heftig, zumal man sich das Programm einen ganzen Nachmittag vorstellen lassen habe. Speziell was den Erwerb der ELGA-Anbindung anbelangt, vertritt er die Meinung, dass man sich hier nach den Vorstellungen der SWH-Mitarbeiter richten sollte, da diese über eine qualifizierte Einschätzung über die Notwendigkeit verfügten. Wenn diese die ELGA-Anbindung tatsächlich für erforderlich erachteten, sollte der Ankauf auch erfolgen.

GV Lettner gibt an, dass ihm persönlich schon klar war, dass das ursprüngliche Angebot nicht alle Taxen enthalten habe und weitere Zusatzkosten auf die Gemeinde zukommen würden, so wie er auch jetzt glaube, dass die heute zur Beschlussfassung vorliegenden Programmerweiterungen noch nicht die letzten sein werden. Als Beispiel führt er das Barcode-Einscannen an, das gemäß dem vorliegenden Angebot händisch vorgesehen sei. Alternativ dazu würde aber auch eine Übertragung mittels Smartphone möglich sein, in diesem Fall wäre allerdings wieder die Anschaffung von Smartphones erforderlich. Was die ELGA-Anbindung anbelangt, möchte er betonen, dass diese derzeit für das Heim kaum tragbar sei. Der Zugang zu ELBA sei nur einem kleinen Personenkreis vorbehalten. Er informiert, dass beim SHV derzeit ein Pilotprojekt über eine ELGA-Anbindung beim Pflegeheim Obernberg abgewickelt werde. Was man daraus bereits jetzt ableiten könne, sei das Entstehen eines riesigen Verwaltungsaufwandes. Er spricht die aus datenschutzrechtlichen Gründen nur einem elitären Kreis vorbehaltenen Zugriffsmöglichkeiten ins ELGA und die damit einhergehende Nachverfolgbarkeit der Zugriffe an und verweist auf disziplinarrechtliche Folgen im Falle eines unautorisierten Zugriffes. In der Praxis sei die Situation deshalb so schwierig, da dadurch nur diplomiertes Pflegepersonal Zugriffsrechte habe. Nach den Erfahrungswerten, die beim Pflegeheim Obernberg gesammelt werden konnten, dauere die Etablierung und Einschulung für ELGA ca. ein halbes Jahr. Gerade bei diesem Personenkreis – bei Diplomkräften - gebe es aber ohnedies schon einen erheblichen Mangel, der dazu führe, dass der Pflegeschlüssel nicht erfüllt und damit das Heim nicht ausgelastet werden könne, obwohl genügend Pflegeplätze vorhanden wären. Wolle man nun zusätzlich noch die ELGA-Anbindung einführen, wäre das ohnehin nur in mangelndem Ausmaß zur Verfügung stehende Diplompersonal nur noch für ELGA gebunden. Er erinnert an die vor Jahren eingeführte Verblisterung von Medikamenten, wodurch Diplomkräfte freigespielt werden und ihre Arbeitszeit für andere Dinge einsetzen konnten. Dies sei eine Maßnahme gewesen, die den Bewohnern tatsächlich zugutegekommen sei. Er möchte damit sagen, dass schon immer versucht wurde, die Diplomkräfte von den administrativen Tätigkeiten zu entbinden, damit diese wieder mehr Zeit für die Bewohner hätten, was im Grunde tatsächlich deren ureigenste Aufgabe wäre. Insgesamt bringe ELGA derzeit daher keine direkte Verbesserung der Pflegesituation und der Qualität der Pflege mit sich. Im Gegenteil - durch die Bedienung der ELGA würden diese die Diplomkräfte nur wieder erneut in ihrem Tätigkeitsfeld eingeengt.

Des Weiteren verweist GV Lettner auf eine in allen Belangen stets erforderliche Kosten-Nutzen-Rechnung. Den Nutzen von ELGA bezeichnet GV Lettner derzeit als relativ gering und möchte dazu ein Beispiel bringen. Er erwähnt seine 35jährige Tätigkeit als Heimleiter und sein damit erworbenes Insider-Wissen und spricht dazu die im GuKG (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) genau erläuterten Regelungen an, welches medizinische bzw. pflegerische Personal welche Rechte und Befugnisse inne habe, unter anderem auch, wer Zugriff zum ELGA haben dürfe. Als Beispiel führt er die Übermittlung eines Arztbriefes für einen Heimbewohner, der einen Krankenhausaufenthalt hinter sich hat, an. Dieser Arztbrief wird vom Krankenhaus an den Hausarzt über ELGA übermittelt, zum Heim kam dieser bisher immer in schriftlicher Form. Die schriftliche Übermittlung brachte den Vorteil, dass dadurch die Informationskette über die wichtigsten Medikamentenumstellungen oder sonstige Anweisungen für die Mitarbeiter, die die Pflege leisteten, nicht unterbrochen wurde. Genau dieses Schriftstück musste auch immer von allen Mitarbeitern der jeweiligen Wohngruppe gelesen und händisch abgezeichnet werden. Bei einer Übermittlung über ELGA müsse hingegen der Arztbrief eigenständig abgerufen werden. Sollte gerade keine Diplomkraft im Haus sein, was aufgrund des Mangels an dieser Personengruppe durchaus der Fall sein könne, komme das übrige Pflegepersonal nicht an die neuen Daten. Er verweist einmal mehr auf das im Pflegeheim Obernberg

laufende Pilotprojekt „ELGA“ und gibt an, dass noch nicht darüber entschieden wurde, ob diese Anbindung auf die anderen Heime tatsächlich ausgeweitet werde. Des Weiteren gibt GV Lettner zu bedenken, dass im Heim abgesehen davon, ohnehin eine riesige Softwareumstellung bevorstehe und eine solche mit einem erheblichen Schulungsaufwand für die Pflegekräfte verbunden sei. Die Mitarbeiter seien zwar gut ausgebildet in der Pflege, die meisten seien aber nicht EDV-affin. GV Lettner sieht daher in der EDV-Umstellung die Gefahr einer Überforderung für die Mitarbeiter, da nicht nur die Pflegedokumentation über diese neue Software erledigt werden müsse, sondern darüber hinaus auch ein Programm für eine neue Heimverwaltung, sowie ein neues Dienstplanprogramm angeschafft wurden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die im Angebot enthaltenen Einschulungsstunden für das Personal und befürchtet, dass angesichts des ohnedies bestehenden Personalmangels vorerst für pflegerische Tätigkeiten kaum mehr Zeit bleiben werde. Den Einsatz von EDV im Pflegebereich bezeichnet GV Lettner grundsätzlich für unumgänglich, zum jetzigen Zeitpunkt aber eine dermaßen umfassende EDV-Umstellung durchzuführen, hält er für bedenklich, zumal die Mitarbeiter in erster Linie für die Durchführung der Pflege benötigt würden. Vorstellbar sei der Einsatz von ELGA allenfalls irgendwann in der Zukunft, wenn sich das GuKG bzw. die gesetzlichen Normen geändert hätten. Er weist darauf hin, dass derzeit noch nicht einmal alle Ärzte über eine ELGA-Verbindung verfügten, das Seniorenwohnheim Mehrnbach scheine ohne eine solche aber nicht auszukommen, nur weil der Vertrieb des Pflegeprogrammes dies für sinnvoll erachte.

GR KommR. Kittl vertritt ebenfalls die Meinung, dass man mit dem Beschluss über die ELGA-Anbindung noch zuwarten könne. ELGA sei noch nicht so weit ausgereift, dass man zum jetzigen Zeitpunkt unbedingt schon darauf setzen sollte.

GV Lettner sieht durch die Verwendung der VIVENDI-Programme weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen. Die Forderung nach Smartphones sei bereits jetzt absehbar, denn ohne den Einsatz solcher wäre die zukünftige Pflegedokumentation ein Rückschritt. Jetzt würden 30 Barcodescanner verwendet. Eine größere Anzahl von Smartphones seien im Angebot aber nicht enthalten.

Der Vorsitzende bemerkt, dass vorerst die größte Dringlichkeit hinsichtlich der Anschaffung der Lizenzen besteht. Er appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates, den Erwerb der Lizenzen zum Preis von € 15.512 mitzubeschließen. Der Beschluss über die ELGA-Anbindung könne auch zu einem späteren Zeitpunkt noch gefasst werden.

GR Grüblinger pflichtet bei, dass eine ELGA-Anbindung pflegerisch keinerlei Relevanz habe.

GV Zeilinger möchte wissen, ob die Forderung nach dem Beschluss der ELGA-Anbindung aus dem Heim komme oder vom Vertrieb des Pflegeprogramms VIVENDI.

Der Amtsleiter teilt mit, dass die ELGA-Anbindung Teil des Angebotes war. Seitens des Heimes wurde darum ersucht, den Beschluss gleichzeitig mit den Beschlussfassungen für die übrigen VIVENDI-Programme herbeizuführen, damit dieser bereits vorliege, wenn die Anbindung zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werde.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf verschiedener VIVENDI-Zusatzmodule zum Angebotspreis von € 18.512 die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

17.) Flächenwidmungsplanabänderung 3.79 (Wakolbinger) Mitteilung von Versagungsgründen, Stellungnahme der Gemeinde Mehrnbach; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Gemeinde Mehrnbach von Seiten des Landes OÖ, Abt. Raumordnung, mit Schreiben vom 19.12.2022 Versagungsgründe zum o.a. Flächenwidmungsplanabänderungsverfahren mitgeteilt wurden. Den Fraktionen wurden diese im

Vorfeld der heutigen Sitzung mit den Fraktionsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde habe nunmehr die Möglichkeit binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits bei mehreren in der Vergangenheit durchgeführten Verfahren die Ablehnung des Landes mit einer fehlenden, öffentlichen Wasserversorgung begründet wurde. Auch in diesem Fall wird dazu seitens der Gemeinde Mehrnbach festgehalten, dass die Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung für die geringfügige Bauländerweiterung (lediglich 1 Bauparzelle) nicht wirtschaftlich und sinnvoll erscheint. Seitens der Abt. Raumordnung wurde weiters die Tatsache bemängelt, dass sich die geplante Bauländerweiterung außerhalb des verordneten Örtlichen Entwicklungskonzeptes befindet. Aber auch in diesem Punkt wird auf die Geringfügigkeit der Abänderung verwiesen. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob dazu Wortmeldungen vorliegen.

GV Dr. Glaser merkt an, dass eine Sache, die von Seiten des Landes nunmehr immer moniert werde, die Grundlagenforschung sei. Das Land fordere eine intensivere Auseinandersetzung mit den Umwidmungsvorhaben ein. Es müsse vermehrt argumentiert und betont werden, warum eine Umwidmung sinnvoll sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stellungnahme zwischenzeitig nochmals abgeändert wurde und zur Beschlussfassung ein neuer Entwurf vorliege.

Der Amtsleiter beschreibt die grundsätzliche Problematik von Dorfgebietserweiterungen in den Ortschaften. Diese werden seitens des Landes meist kritisch gesehen, zumal in Wohngebieten oftmals noch erhebliche Baulandreserven vorliegen. Hinzu komme, dass die Hangwasserthematik zusehends an Bedeutung gewinne. Während man früher nicht die Möglichkeit hatte, diese visuell darzustellen, werden nunmehr Hangwasser- und Überflutungsprofile erstellt und beispielsweise in der Hangwasserkarte sichtbar gemacht. Da der Flächenwidmungsplan eine Verordnung des Gemeinderates sei, werde eine noch ausführlichere Argumentation, warum eine Widmung durchgeführt werden solle, gefordert. Während in Ortszentren die Infrastruktur ohnehin meist bereits vorhanden sei, fehle in den Ortschaften meist eine öffentliche Wasserversorgung, die jedoch für geringfügige Widmungserweiterungen wirtschaftlich nicht vertretbar sei.

GV Zeilinger merkt an, dass ihm bei dieser Umwidmung am meisten die Thematik Oberflächenwasser „Bauchweh“ bereite. Er erinnert an die Fotos, die vom östlich gelegenen Nachbarn bei den Starkregenereignissen in den letzten Jahren aufgenommen wurden. Dies halte er für den massiveren Gefahrenpunkt bei der gegenständlichen Abänderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Thematik bereits bei der letzten Sitzung als Reaktion auf die eingelangten Stellungnahmen behandelt wurde. Durch eine Abänderung der Umwidmungsfläche bzw. eine bessere Darstellung des Abflussbereiches konnten diese Kritikpunkte aus dem Weg geräumt werden. Dafür wurde seitens des Landes nun auf andere Kritikpunkte verstärkt eingegangen. Anhand der vorbereiteten Stellungnahme wolle man diese nun ebenfalls ausräumen.

GV Dr. Glaser möchte zur Oberflächenwasserthematik ergänzen, dass diese Problematik durch die Abänderung des Umwidmungsbereiches behoben wurde. Er zitiert aus dem Schreiben des Landes, dass *„aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht der Planung nun zugestimmt werden kann“*. Aufrecht hingegen bleibe Thematik der öffentlichen Wasserversorgung bzw. auch die mangelnde Grundlagenforschung.

GV Zeilinger meint, dass sich nach der Bebauung bei zukünftigen Starkregenereignissen zeigen werde, ob tatsächlich keine Gefährdung des Bauwerbers bzw. Dritter eintritt.

GV Dr. Glaser äußert, dass er davon ausgehe, dass Theorie und Praxis übereinstimmen.

GV Gerhard Mayer befürchtet eine Verschlechterung der Situation, wenn im Abflussbereich Erhöhungen vorgenommen werden.

GV Dr. Glaser betont, dass Erhöhungen im Abflussbereich ausgeschlossen seien und dies im Bauverfahren beachtet werden müsse. Änderungen des Niveaus dürften nicht erfolgen.

GV Gerhard Mayer führt an, dass es aber unumgänglich sein werde, das Niveau für die Bebauung anzuheben, da sich auch der Bauwerber selbst vor Hangwasser schützen müsse.

GV Dr. Glaser gibt an, dass sich die geplante Baufläche außerhalb des Abflussbereiches befindet.

GV Mayer verweist aber auf die im Abflussbereich geplante Zufahrt.

Diese – so GV Dr. Glaser – müsse jedenfalls niveaugleich ausgeführt werden. Wasseranstauungen seien unzulässig.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, wird nachstehende Stellungnahme zur Beschlussfassung vorgelegt:

* * * *

Zl.: 031/2 – 2023/Spi

3.79 Mitteilung von Versagungsgründen – Stellungnahme der Gemeinde Mehrnbach

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofsplatz 1
4021 Linz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 19.12.2022, Zl.: RO-2021-93489/15-Gro, eingegangen am 29.12.2022, gibt die Gemeinde Mehrnbach nach Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 (GR-9/1-2023) folgende Stellungnahme ab:

In der Ortschaft Asenham besteht keine öffentliche Wasserversorgung. Der Gemeinde Mehrnbach erscheint, wie auch schon in den Gemeinderatsprotokollen ersichtlich, die Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung wegen einer geringfügigen Erweiterung (1 Bauparzelle) nicht sinnvoll und wirtschaftlich auch nicht vertretbar.

Die Änderung deckt sich zwar nicht mit den im ÖEK 1 im Jahre 2004 festgelegten Planungszielen, jedoch handelt es sich nur um eine Erweiterung in sehr geringem Umfang. Das OEK wird in diesem Bereich abgeändert.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den bestehenden Güterweg „Asenham-Bankham“.

Die fachgerechte Entsorgung der Schmutzwässer erfolgt über den bestehenden, öffentlichen Schmutzwasserkanal.

Der ausgewiesene „Grünzug“ wird im Plan noch mittels Index definiert und der Schutzzweck (Abflussbereich für Oberflächenwässer) in der Legende umschrieben.

Nach erfolgter Anpassung werden die von der Planänderung Betroffenen verständigt.

Bezüglich Baulandreserven weist die Gemeinde Mehrnbach darauf hin, dass es sich bei den genannten Reserven mit der Widmung „Dorfgebiet“ lediglich um eine Fläche von ca. 3.300 m² handelt. Diese Reserve ist aus Sicht der Gemeinde Mehrnbach relativ klein und in der Zwischenzeit bereits teilweise bebaut.

Zur gesicherten Bebauung werden in der Zwischenzeit ausschließlich Widmungen mit einem entsprechenden Baulandsicherungsvertrag durchgeführt.

Die Gemeinde Mehrnbach ist laufend mit Anfragen für Baugrundstücke für Familien aus der eigenen Gemeinde konfrontiert. Aufgrund der fehlenden verfügbaren Grundstücke wandern vermehrt Jungfamilien von der Gemeinde ab. Da es sich im gegenständlichen Verfahren nur um die Schaffung einer Parzelle handelt spricht sich die Gemeinde Mehrnbach für die Umwidmung aus.

Zusammenfassend spricht sich die Gemeinde Mehrnbach daher aus besagten Gründen für eine Widmung der beantragten Fläche aus.

Um positive Erledigung wird gebeten.

Der Bürgermeister:
Georg Stieglmayr

* * * *

Der Vorsitzende stellt dazu folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Stellungnahme die Zustimmung erteilen. Er ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

GR Rudolf Gruber, GV Gerhard Mayer und GR Christoph Wiesner, alle FPÖ-Fraktion, stimmen gegen die vorliegende Stellungnahme.

Alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates (4 Stimmen FPÖ, 14 Stimmen ÖVP und 4 Stimmen SPÖ) erteilen der Stellungnahme die Zustimmung.

18.) Abänderung Bebauungsplan Nr. 6a (Renetsham) Änderung 2, endgültige Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 6a „Renetsham“ bei der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2022 grundsätzlich beschlossen und anschließend das Verfahren eingeleitet wurde. Dazu seien mit Schreiben vom 15.11.2022, Zl.: RO-2022-762717/6, die im Zuge des Vorverfahrens abgegebenen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes eingelangt. Etwas irritiert war man insbesondere über die forstfachliche Stellungnahme. Darin werde von einer Flächenwidmungsplanänderung gesprochen und ein 30 m breiter Widmungsabstand zwischen Wald und Neuwidmungsfläche gefordert. Da die Flächenwidmung jedoch bereits Bestand ist und keine Änderungen beabsichtigt sind, sondern lediglich geringfügige Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen werden sollen, entstand seitens der Gemeinde der Eindruck, dass der Abänderungsantrag eventuell falsch verstanden wurde. Auch die Baufluchtlinien wurden lagemäßig nicht angepasst. Es wurde lediglich die Definition dahingehend geändert, dass diese nur noch für Hautgebäude gelten sollen. Die in der Stellungnahme ansonsten geforderten Mindestinhalte (Art der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung,..) wurden vom Ortsplaner noch in den Plan eingearbeitet. Alle übrigen Stellungnahmen zum Abänderungsverfahren des Bebauungsplanes waren positiv.

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Mehrnbach möge der Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 6a – Renetsham - endgültig die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

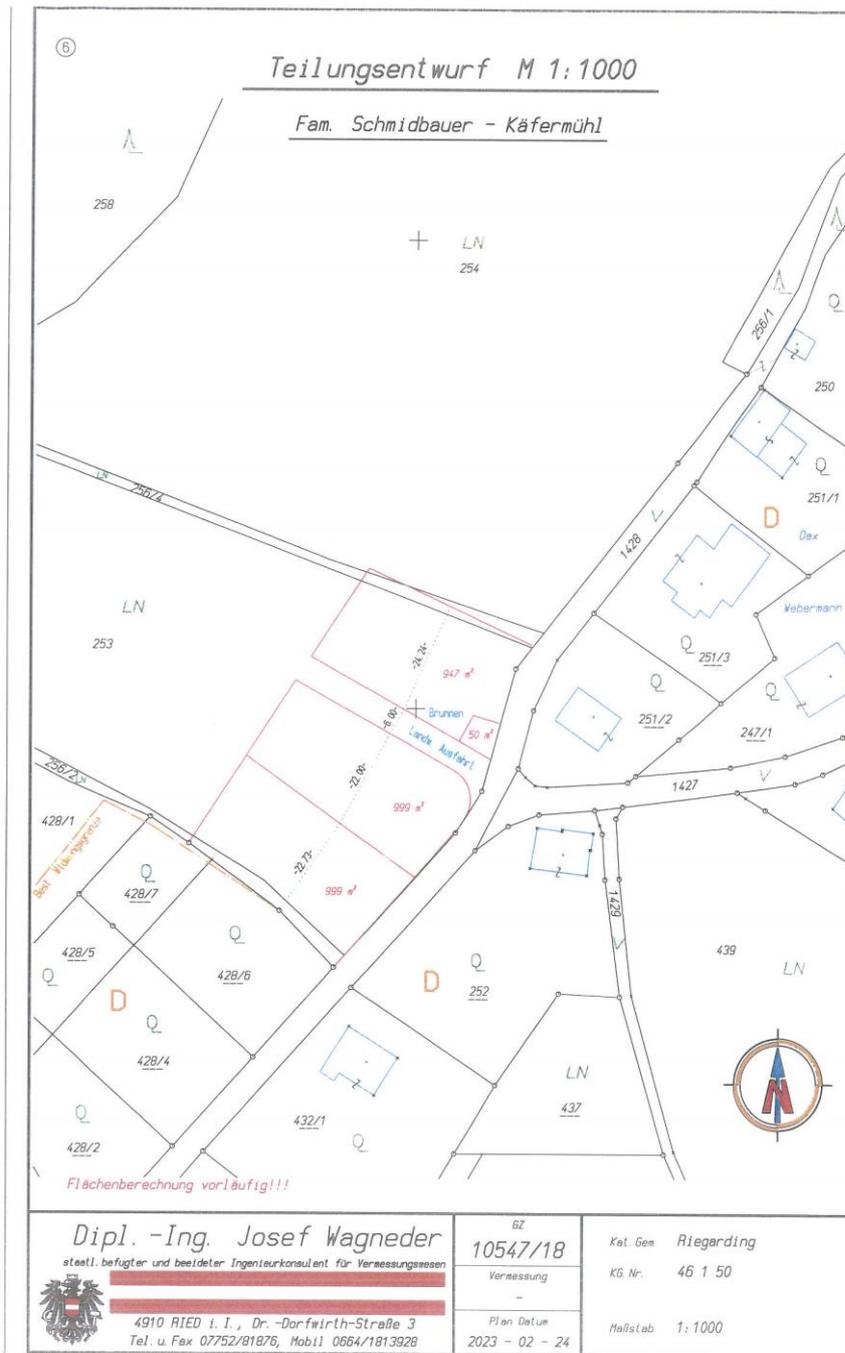
Einstimmig im Sinne des Antrages.

19.) Flächenwidmungsplanabänderung 3.85 (Schmidbauer) Mitteilung von Versagungsgründen, Stellungnahme der Gemeinde Mehrnbach; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Gemeinde Mehrnbach von Seiten des Landes OÖ, Abt. Raumordnung mit Schreiben vom 07.02.2023, Zl.: RO-2022-666871/12-Gro, Versagungsgründe zum o.a. Flächenwidmungsplanabänderungsverfahren mitgeteilt wurden.

Angesichts der Bemängelungen des Landes wurden nunmehr Planänderungen am Ausmaß und an der Ausformung der umzuwidmenden Fläche vorgenommen.

Dazu wird dem Gemeinderat mittels Bildschirmpräsentation folgender neuer Teilungsentwurf zur Kenntnis gebracht.



Während ursprünglich die Schaffung von vier Bauparzellen in zweireihiger Bebauung vorgesehen gewesen wäre, wurde die Widmungfläche nunmehr auf drei Parzellen in einreihiger Anordnung reduziert. Die dargestellte landwirtschaftliche Ausfahrt bleibe im Eigentum des Umwidmungswerbers, sodass dieser seine westlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen erreichen könne. Als weiterer Versagungsgrund wurde einmal mehr die ursprünglich geplante Wasserversorgung mittels Hausbrunnen angeführt. Dazu wird nunmehr auf ein im Süden der nördlichsten Parzelle befindliches kleines Grundstück im Ausmaß von 50 m² verwiesen. Auf diesem Grundstück solle ein für alle drei Bauparzellen nutzbarer Gemeinschaftsbrunnen errichtet werden. Herr Schmidbauer als Umwidmungswerber habe sich zudem mittels beiliegendem Schreiben verpflichtet, zu diesem Zweck eine Wassergenossenschaft zu gründen. Der Brunnen solle in einer Leistungsfähigkeit errichtet werden, die es ermögliche, Bauparzellen, die eventuell im Zuge einer allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angedachten Widmungserweiterung geschaffen werden, mitzuversorgen.

Schmidbauer Johann und Maria
Magetsham 31
4923 Lohnsburg

10.03.2023

An den
Gemeinderat der Gemeinde Mehrnbach
z.H.: Herrn Bgm. Georg Stieglmayr



Mehrnbach 80
4941 Mehrnbach

Betr.: Flächenwidmungsplanabänderung 3.85; Gründung einer Wassergenossenschaft

Wir sind Umwidmungswerber der Flächenwidmungsplanabänderung 3.85.

Im laufenden Verfahren wurde seitens der Abteilung Raumordnung und der Abteilung Wasserwirtschaft die Forderung nach einer Wassergenossenschaft gestellt.

Mit diesem Schreiben verpflichten wir uns die Wasserversorgung für die geplante Widmung über einen Gemeinschaftsbrunnen durch eine neu zugründende Wassergenossenschaft sicherzustellen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Schmidbauer Johann".

Der Vorsitzende ersucht hierzu um Wortmeldungen.

GV Zeilinger zitiert die Feststellung aus dem Schreiben der Abt. Raumordnung, welche sich auf die Stellungnahme der Familie Schmidseher (E-Mail vom 22.09.2022) bezieht und erkundigt sich nach den Hintergründen.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Familie Schmidseher zum geplanten Umwidmungsverfahren eine Stellungnahme hinsichtlich der Hangwasserproblematik abgegeben habe und beschreibt die Abflusszonen anhand des vorliegenden Planes. Er teilt mit, dass sich durch eine zukünftige Bebauung der neu geplanten Widmungsfläche insbesondere für die Familie Schmidseher die Hangwassersituation verbessern werde.

GV Zeilinger möchte wissen, ob mit der Familie Schmidseher diesbezüglich nochmals gesprochen wurde.

Der Amtsleiter bejaht dies und verweist auf ein Telefonat vom Vortag.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, wird nachstehende Stellungnahme zur Beschlussfassung vorgelegt:

* * * *

**An das
Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofsplatz 1
4021 Linz**

-

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 07.02.2023, Zl.: RO-2022-666871/12-Gro, eingegangen am 13.02.2023, gibt die Gemeinde Mehrnbach nach Beschlussfassung im Gemeinderat vom 23.03.2023 (GR-9/1-2023) folgende Stellungnahme ab:

Seitens des Antragstellers Herrn Schmidbauer werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die westliche Widmungsgrenze wird, wie im Teilungsentwurf vom 24.02.2023 (GZ 10547/18) ersichtlich vom Ortsplaner DI Sedelmaier noch auf das geforderte Maß begrenzt. Die Widmungsfläche wird auf 3 Parzellen in einreihiger Anordnung reduziert. Bei der dargestellten Zufahrt handelt es sich um einen privaten, landwirtschaftlichen Zufahrtsweg für den Antragsteller. Eine Erweiterung in westliche Richtung ist vom Umwidmungswerber nicht beabsichtigt. Die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer werden seitens der Gemeinde Mehrnbach noch von der Planänderung verständigt. Ergänzend wird dem Baulandsicherungsvertrag noch der Teilungsentwurf hinzugefügt. Die gefasste Infrastrukturvereinbarung ist mit nun vorliegendem Teilungsentwurf und geändertem Plan nicht mehr notwendig.
- Bezüglich Trinkwasserversorgung wurde vom Umwidmungswerber schriftlich mitgeteilt, dass die Wasserversorgung über einen Gemeinschaftsbrunnen durch eine neu zugründende Wassergenossenschaft sichergestellt wird. Die planliche Darstellung gem. OÖ Planzeichenverordnung 2021 betreffend Regionalprogramm Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern wird seitens Ortsplaner DI Sedelmaier noch ergänzt.

Betreffend der im Gemeinderat nicht behandelten Stellungnahme von Familie Schmidseider verweist die Gemeinde Mehrnbach darauf, dass diese dem Gemeinderat in der Sitzung vom 23.03.2023 zur Kenntnis gebracht wird. In der Stellungnahme weist Familie Schmidseider darauf hin, dass ihrerseits grundsätzlich keine Einwände gegen die geplante Widmung bestehen, sie jedoch auf eine Hangwasserproblematik hinweisen wollen. Nach Ansicht der Gemeinde Mehrnbach verbessert eine zukünftige nord-östliche Bebauung die Hangwassersituation für Familie Schmidseider.

Bezüglich Baulandreserven weist die Gemeinde Mehrnbach darauf hin, dass es sich bei den genannten Reserven mit der Widmung „Dorfgebiet“ lediglich um eine Fläche von ca. 3.300 m² handelt. Diese Reserve ist aus Sicht der Gemeinde Mehrnbach relativ klein und in der Zwischenzeit bereits teilweise bebaut.

Zur gesicherten Bebauung werden in der Zwischenzeit ausschließlich Widmungen mit einem entsprechenden Baulandsicherungsvertrag durchgeführt.

Die Gemeinde Mehrnbach spricht sich daher für eine Widmung der beantragten Fläche aus.

Um positive Erledigung wird gebeten.

Der Bürgermeister:
Georg Stieglmayr

* * * *

Der Vorsitzende stellt dazu folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Stellungnahme zu den Versagungsgründen die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Handzeichen.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

20.) Sanierung Volksschule Mehrnbach, Bericht über den aktuellen Stand

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um einen Bericht über den aktuellen Stand zum Vorhaben Volksschulsanierung.

AL Schrattenecker berichtet, dass die Planungsleistungen für die Sanierung der Volksschule im vergangenen Jahr ausgeschrieben wurden und das Architekturbüro Bauböck aus Ried im Innkreis als Bestbieter aus dem Vergabeverfahren hervorgegangen sei. In der Zwischenzeit wurden bereits viele Detailplanungen vorgenommen. Die Heizungs- und Sanitärplanung erfolge im Auftrag des Architekturbüros Bauböck durch die Fa. Tonninger, die Elektroplanungen werden von der Fa. HAPEC vorgenommen. Seitens der Gemeinde wurde ein Planungsausschuss zusammengestellt, welchem Eltern-, Lehrer-, Gemeinde- und Kindergartenvertreter angehören, diesem wurden die geplanten Umbaumaßnahmen am 30.01.2023 vorgestellt. Da neben dem eigentlichen Sanierungsvorhaben der Volksschule auch noch der Einbau einer Krabbelstube in das VS-Gebäude, und eine Erweiterung des Sitzungssaales sowie des Musikheimes angestrebt werden, seien im Genehmigungsverfahren drei Direktionen des Landes betroffen. Erst wenn alle drei Abteilungen die Prüfung der geplanten Maßnahmen abgeschlossen hätten, sei die Durchführung einer Verhandlung zur schulbehördlichen Bauplanbewilligung bzw. eine Bauverhandlung, welche im selben Zuge abgeführt wird, möglich. Er erwähnt, dass seitens der Gemeinde eigentlich geplant gewesen wäre, parallel dazu eine Ausschreibung der Gewerke so zeitgerecht durchzuführen, dass die Arbeiten im Juli/August dieses Jahres ausgeführt werden hätten können. Von den drei betroffenen Abteilungen wurde diese Vorgehensweise jedoch dezidiert abgelehnt. Erst nach Vorliegen der Bauplanbewilligung und einer Finanzierungsbewilligung seien die Ausschreibungen und Auftragsvergaben möglich. Als Grund für die von der Gemeinde angestrebte ehestmögliche Ausschreibung führt der Amtsleiter die beabsichtigte Sondierung des Marktes an. Dabei wäre vorgesehen gewesen, 80% des geschätzten Finanzierungsvolumens auszuschreiben, um zu sehen, ob die Kostenschätzungen den Preissteigerungen der letzten Monate standhielten. Aus derzeitiger Sicht werde das Vorprüfungsverfahren durch das Land aber noch einige Wochen dauern, ehe die Verhandlungen durchgeführt und die Bewilligungen erteilt werden können. Erst dann seien die Ausschreibungen möglich. Dadurch sei mit 90%iger Sicherheit ein Beginn der Arbeiten im heurigen Jahr ausgeschlossen. Als größtes Problem am ganzen Umbauvorhaben bezeichnet der Amtsleiter die Ertüchtigung des Gebäudes an den aktuellen Stand der Technik (Elektrotechnik, Brandsicherheit, Behindertengerechtigkeit). Des Weiteren informiert der Amtsleiter über die grundsätzlich beabsichtigte Errichtung einer PV-Anlage. Aus elektroplanerischer Sicht würden bei der Installation Vorkehrungen getroffen, die es ermöglichen, eine 100kW-Anlage zu betreiben. Die Gesamtkosten für das ganze Umbau- und Sanierungsvorhaben belaufen sich zum Stand Dezember 2022 auf € 5.679.000. Die Gemeinde habe am gesamten Finanzierungsvolumen 49% (= € 2.800.000) zu tragen. In den letzten Jahren wurde für die Umsetzung dieses Projektes bereits eine Ansparung von € 1.500.000 getätigt. Aus derzeitiger Sicht sei es aber nicht möglich, die Ausschreibungen so zeitgerecht durchzuführen, dass heuer noch mit den Arbeiten begonnen werden könne. Voraussichtlich werden die Ausschreibungen daher im November/Dezember durchgeführt. Der Baubeginn verschiebe sich damit um ein Jahr auf Juni/Juli 2024. Aufgrund des Anstieges des Baukostenpreisindex um ca. 5% - 5,5%, bedeute diese einjährige Verzögerung eine Kostensteigerung von ca. € 250.000. Sobald das Finanzierungskonzept vorliege, müsse die Ausfinanzierung der Schulsanierung im Nachtragsvoranschlag dargestellt werden. Erst dann gebe es seitens des Landes grünes Licht für den Baubeginn.

GV Dr. Glaser sieht in der Verzögerung der Ausschreibungen nicht unbedingt einen Nachteil. Er meint, dass die Auftragslage in der Bauwirtschaft heuer noch relativ gut sei und bei einer kurzfristigen Ausschreibung mit einem kurzfristigen Baubeginn die Preise möglicherweise noch relativ hoch seien. Im nächsten Jahr werde die Bauwirtschaftsauslastung aufgrund der steigenden

Zinsen und der Erschwernisse bei den Kreditvergaben voraussichtlich wesentlich geringer sein. Den Ausschreibungszeitpunkt im Winter zu wählen, halte er immer für gut. Er spekuliert, dass sich die Ausschreibungsverzögerung im Hinblick auf die Kostensituation eventuell sogar positiv auswirken könnte. Durch die geplante Sanierung solle das Gebäude jedenfalls für die nächsten dreißig Jahre ertüchtigt und an den Stand der Technik angepasst werden.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend beim Amtsleiter für dessen ausführlichen Informationen.

21.) Allfälliges

Der Vorsitzende bringt dazu ein von Diakon Hans Traunwieser eingebrachtes Schreiben zur Kenntnis, worin sich dieser im Namen des Pfarrgemeinde- und Pfarrkirchenrates für die gute Unterstützung der Gemeinde Mehrnbach bei der Sanierung der Friedhofsmauer bedankt und weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit hofft.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Fery zur Erläuterung eines weiteren Themas das Wort.

GV Fery berichtet, dass es auf Wunsch der Volksschule Mehrnbach am 10.03.2023 eine Informationszusammenkunft zum Thema „Elternhaltestelle“ gegeben habe. Als „Elternhaltestelle“ werde eine Örtlichkeit bezeichnet, wo sich Schüler treffen können, um den Weg zur Schule gemeinsam zu beschreiten. Zweck dieser Unternehmung sei, dass die Schüler mehr Bewegung hätten und vor dem Schulbesuch einen freien Kopf bekämen. Daneben werde die Gemeinschaft gefördert und es solle ein Bewusstsein für die Gefahren am Schulweg geschaffen werden. Solche Projekte gebe es bereits seit einigen Jahren, und jedes Jahr stelle das Land fünf Gemeinden, die sich diesem Projekt anschließen, eine Förderung zur Verfügung. Mehrnbach könnte – wenn es wolle – eine dieser Gemeinden sein. Der Aufwand halte sich in Grenzen. Möglich sei die Umsetzung aber nur mit Zustimmung der Gemeinde und, wenn auch die Eltern bereit seien, mitzuwirken. Gute Erfahrungen wurden diesbezüglich aus Mattighofen gemeldet. Dort werde das Projekt als „Pedibus“ bezeichnet und habe eine spezielle Eigendynamik entwickelt. Da die Kinder dort für das regelmäßige Mitmachen kleine Belohnungen (z.B. Gratisweckerl vom Bäcker) erhielten, werde mit Begeisterung am Projekt teilgenommen. Die Förderung des Landes sei in einer Größenordnung von ca. € 1.500 angesiedelt, eine entsprechende Verwendung der Mittel müsse nachgewiesen werden. Dort, wo die Treffpunkte definiert seien, werden Tafeln angebracht. Für Mehrnbach wäre als nächster Schritt angedacht, dass sich am 31.03.2023 ein kleines Team bildet, welches darüber berät, wie die Eltern informiert werden, wo die Treffpunkte gemacht werden und welche Schüler davon betroffen seien. Die bereits abgehaltene Informationsveranstaltung habe er persönlich für in Ordnung befunden. Seitens der Volksschule Mehrnbach sei ein Brennen für das Projekt spürbar. Dennoch solle die Umsetzung nicht erzwungen werden, wenn die Eltern und die Gemeinde nicht zur Mitwirkung bereit seien. Sein Ansinnen war es, das Projekt heute im Gemeinderat vorzustellen und gewissermaßen einen „Grundsatzbeschluss“ herbeizuführen, ob die Gemeinde an der Errichtung solcher „Elternhaltstellen“ interessiert sei. Den Fraktionsobleuten wurde eine Zusammenfassung über das gegenständliche Projekt bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung übermittelt. An der Besprechung haben der Bürgermeister und er, als Obmann des Ausschusses für Schule und Sport, teilgenommen. Letztendlich sei auch noch die Namhaftmachung eines Projektleiters erforderlich. Der Projektleiter – so seine Meinung – sollte entweder der Elternschaft, oder der Lehrerschaft entstammen. Letztere sei es auch, die sich die Umsetzung des Projektes am meisten gewünscht habe. Hr. Günter Oberndorfer als Vertreter der Gesunden Gemeinde habe sich bisher als Initiator für das bereits durchgeführte Treffen gezeigt, habe aber mitgeteilt, dass er diese Funktion nicht zwingend übernehmen müsse, da dieses Projekt nicht unbedingt Hauptthema der Gesunden Gemeinde sei. GV Fery berichtet weiters, dass auch er bereits als Projektleiter vorgeschlagen wurde. Aber auch er gibt an, dass er sich als Obmann des Ausschusses für Schule und Sport aufgrund der zu erwartenden Einbindung in die bevorstehenden Schulsanierung nicht unbedingt als treibende Kraft für die Umsetzung dieses Projektes sehe. Eine Begleitung werde er aber gerne übernehmen. Man werde daher abwarten, ob sich im Zuge der Elterninformation eventuell von dieser Seite eine Bereitschaft ergebe, die Projektleitung zu übernehmen. Seine Ausführungen sollten dem Gemeinderat als Vorabinformation dienen, denn die Personen, die die Kinder in der Anfangsphase auf dem Schulweg begleiteten, sollten auf der Gemeinde auch aus versicherungstechnischen

Gründen offiziell registriert werden. Kostenmäßig könne er sich nicht vorstellen, dass die Gemeinde dadurch sehr stark belastet werden würde.

Der Vorsitzende merkt an, dass er an der bereits durchgeführten Besprechung teilgenommen habe, und er für die Gemeinde keinen Nachteil erkennen könne. Daher meint er, dass das Projekt auch unterstützt werden könnte, da Investitionen nicht erforderlich seien. Das Gelingen des Projektes sei jedoch vorrangig von der Mitwirkung der Eltern abhängig. Aus diesem Grund müssten die Eltern mit ins Boot geholt werden und eine überwiegende Zustimmung zeigen.

GV Fery fährt fort, dass, wenn von der Gemeindeseite her wirklich Bedenken vorlägen, diese bereits heute genannt werden sollten. Damit möchte er vermeiden, dass das Projekt nun weiterverfolgt und freiwillige Helfer aus der Elternschaft gewonnen werden, es dann aber letztlich seitens der Gemeinde heiße, dass man das Projekt ohnedies nicht befürworte. Insofern ersucht er um eine grundsätzliche Willensbekundung für die Umsetzung oder zumindest um eine Äußerung, dass man nicht dagegen sei.

GV Dr. Glaser merkt an, dass er das Projekt durchaus für sinnvoll halte. Ob daraus tatsächlich etwas wird, bleibe abzuwarten. Auch er erwähnt die Vorteile und kann keine Argumente finden, die dagegen sprächen. Aus Sicht der ÖVP-Fraktion könne man eine Umsetzung daher durchaus befürworten.

GV Zeilinger hält es für traurig, dass heute ein Projekt benötigt werde, damit noch jemand den Schulweg zu Fuß bestreitet. Er sieht darin ein Spiegelbild der Gesellschaft. Wenn es der Bewegung und der körperlichen Ertüchtigung diene, gebe es natürlich auch seitens der FPÖ-Fraktion keine Einwände.

GV Fery bedankt sich für die Zustimmungserklärungen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Allfälligkeiten.

Der Vizebürgermeister Markus Grünseis informiert, dass die diesjährige Flurreinigungsaktion am Karsamstag, den 08. April 2023, stattfindet. Als Treffpunkt wird 14:00 Uhr am Bauhof der Gemeinde genannt. Die Teilnehmer werden um Bekleidung mit Warnweste und gutem Schuhwerk ersucht. Danach wird zum Eierpecken eingeladen.

GR Hötzingler bringt zur Kenntnis, dass bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Familien, Senioren und Wohnungsvergabe auch Seniorenthemen behandelt wurden. So wurde der Termin für den heurigen Seniorentag für den 08. Oktober angesetzt. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch das Vokalensemble „Woissis“, dazu werden Gedichte von Georg Penninger vorgetragen. Mit dem Catering solle wieder das „Jausensackerl“ beauftragt werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen vorliegen.

Da dies nicht der Fall ist, erinnert der Vorsitzende an den heute im Pfarrzentrum stattfindenden Vortrag von Dr. Martin Grassberger zum Thema Bodengesundheit. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die Teilnahme an der Sitzung und beendet diese um 21:00 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung aufliegende Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Dezember 2022 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden – über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Mehrnbach, am

.....
Vorsitzender

.....
Gemeindevorstand

.....
Gemeindevorstand

.....
Gemeinderat